

## **Wortprotokoll zu TOP 1 und TOP 6**

## Öffentliche Sitzung

### **Hauptausschuss**

98. Sitzung  
9. Dezember 2015

Beginn: 13.04 Uhr  
Schluss: 18.55 Uhr  
Vorsitz: Frédéric Verrycken (SPD)

**Vorsitzender Frédéric Verrycken:** Ich rufe auf

### Punkt 1 der Tagesordnung

Volksinitiative gemäß Artikel 61 Abs. 1 der Verfassung  
von Berlin  
Drucksache 17/2528  
**„Verfassungskonforme Alimentation für alle  
Berliner Beamten“**

[2505](#)  
Haupt  
InnSichO

hierzu: Anhörung

Ich begrüße recht herzlich die Vertreterinnen und Vertreter der Initiative „Verfassungskonforme Alimentation für alle Berliner Beamten“! Ich weise darauf hin, dass wir heute miteinander eine Anhörung gem. § 9 Abs. 2 des Abstimmungsgesetzes haben. Danach haben die Vertrauenspersonen einer Volksinitiative das Recht auf Anhörung in den zuständigen Ausschüssen. Am Montag sind Sie, glaube ich, bereits im Innenausschuss gewesen und haben dort die Möglichkeit gehabt, mit den zuständigen Fachkollegen zu diskutieren. Wir als Hauptausschuss sind natürlich auch mit im Boot.

Ich schlage Ihnen vor, dass der Ausschuss vor der Anhörung beschließt, ein Wortprotokoll anfertigen und das prioritär erstellen zu lassen, sodass wir die Möglichkeit haben, das im Januar wieder auf die Tagesordnung zu nehmen und zu überlegen, ob wir uns in Form einer Empfehlung oder einer anderen Möglichkeit dazu verhalten. Der Innenausschuss verfährt, wenn ich es richtig mitbekommen habe, genauso. Der möchte seine Beratung am 25. Januar 2016 fortsetzen. Mein Vorschlag wäre, dass wir das Thema wieder als Tagesordnungspunkt

für die Sitzung am 27. Januar aufnehmen und dementsprechend vielleicht zu einer Empfehlung kommen können.

Ich begrüße recht herzlich Herrn Grashof als Träger der Volksinitiative sowie die Vertrauenspersonen Herrn Axel Kalich, Herrn Ralf Mellenthin, Herrn Christian Szeszkat, Herrn Andreas Teysakowski und Herrn Matthias Weitemeier! Schön, dass Sie alle da sind und dass Sie sich die Zeit genommen haben, heute mit uns zu diskutieren.

Allen Vertrauenspersonen ist die Einladung zur Anhörung übermittelt worden. Der Träger und die Vertrauenspersonen wurden jeweils um eine fünf- bis maximal zehnminütige Stellungnahme gebeten, wobei Ihnen eine Absprache zur Verteilung der Zeit freigestellt worden ist. Es wurde gebeten, anschließend für Fragen der Ausschussmitglieder zur Verfügung zu stehen. Der Träger der Volksinitiative, Herr Grashof, hat in Absprache mit den Vertrauenspersonen mitgeteilt, dass er eine Stellungnahme von ca. 15 Minuten abgeben wird und die Vertrauenspersonen auf eine Redezeit zu Beginn der Anhörung verzichten. Ist das richtig so? – Jawohl! Ich weise darauf hin, dass sich die Vertrauenspersonen natürlich jederzeit auf Nachfragen äußern können. Das müssen Sie dann miteinander absprechen. Ich bitte Sie, dies im Anschluss an die Stellungnahme von Herrn Grashof zu tun. – Dann gehen wir gleich in medias res. – Herr Grashof, Sie haben das Wort. Bitte schön!

**André Grashof** (Träger der Volksinitiative): Vielen Dank! – Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Es freut mich, dass ich heute die Möglichkeit habe, vor Ihnen sprechen zu dürfen. Möglicherweise wird Ihnen das eine oder andere bekannt vorkommen, doch hoffe ich, auch Neues darstellen zu können, insbesondere zur Situation des öffentlichen Dienstes in dieser Stadt und zur realen Motivations- bzw. Frustrationslage der Mitarbeiter. Die Situation schildere ich Ihnen auch stellvertretend für die Vertrauenspersonen der Initiative aus unserer Sicht und aus Sicht von weit über 100 Kolleginnen und Kollegen aus den verschiedenen Behördenbereichen, mit denen wir vorab sprechen konnten.

Das Ihnen vorab übersandte Handout enthält neben einer thesenartig verkürzten Darstellung unserer Argumentation und weiteren Erläuterungen die Statistiken und Quellen, auf die wir uns stützen. Das Handout ist sicherlich etwas umfangreicher, doch erscheint uns dies aufgrund der Fülle an Informationen notwendig. Eigentlich hatten wir beabsichtigt, Ihnen die vorliegenden Fakten nur sachlich näher zu erläutern. Nachdem uns jedoch vermittelt wurde, dass das Anliegen des öffentlichen Dienstes, speziell der Berliner Beamtenschaft, bei einer ganzen Reihe von Abgeordneten auf wenig Verständnis treffe und beabsichtigt sei, das Thema Beamtenbesoldung wie auch im letzten Jahrzehnt lapidar abzuhandeln, bitten wir um Verständnis, wenn ich sehr engagiert im Sinne der Sache meine Formulierungen weniger diplomatisch, jedoch dafür umso deutlicher wähle.

In meinem etwas fünfzehnminütigem Vortrag werde ich auf die Notwendigkeit eingehen, die Beamten des Landes Berlin endlich angemessen und entsprechend der von ihnen täglich für das Gemeinwesen erbrachten Leistungen zu bezahlen, mindestens jedoch verfassungsgemäß zu alimentieren. Für Fragen stehen wir gern im Anschluss an diese Darstellung zur Verfügung, bitten aber, von Zwischenfragen abzusehen, damit ich Ihnen auf diese Weise sicherlich am besten einen aussagekräftigen Gesamteindruck vor Augen führen kann.

Für die Einleitung ins Thema möchte ich die Überschrift eines Artikels der „Berliner Morgenpost“ vom 3. November 2015 zitieren: „SPD fordert mehr Polizeipräsenz in Friedrichshain.“ – Einmal davon abgesehen, dass die betroffene Gegend bereits zu den Schwerpunktgebieten der Polizei gehört, ist es doch etwas befremdlich, gerade von der SPD eine solche Forderung zu hören; ist doch diese Partei seit über zwölf Jahren an der Regierung beteiligt und daher selbst für den drastischen Personalabbau und dessen Folgen sowie die Gehaltskürzungen im Jahr 2003 und die mittlerweile verfassungswidrige Unteralimentation verantwortlich.

Niemand im öffentlichen Dienst ist mit der gegenwärtigen Situation glücklich. Jedem einzelnen ist bewusst, dass man mehr tun könnte, um das Sicherheitsgefühl zu steigern und Vorgänge schneller zu bearbeiten, um der Bevölkerung lange Wartezeiten, zum Beispiel in den Bürgerämtern zu ersparen. Doch mit dem vorhandenen Personalansatz kann nur noch versucht werden, die notwendigsten Maßnahmen aufrechtzuerhalten, die dringendsten Einsätze zu erledigen, um sich nicht selbst gegebenenfalls sogar strafrechtlich relevanten Vorwürfen auszusetzen. Gern wird in diesem Zusammenhang von Effizienzorientierung gesprochen und davon, dass man priorisierend abwägen muss, welche Arbeit als dringend anzusehen ist. Dabei müssen jedoch die weniger dringenden Arbeiten so weit nach hinten geschoben werden, dass sich das negativ für die Bevölkerung auswirkt. Was passiert denn, wenn so viele dringende Arbeiten anstehen, dass man schon hierunter eine Priorisierung vornehmen muss? – Die Anzahl der Burnout-Fälle steigt, da die derzeit im Schnitt über 50-jährigen arbeitsfähigen Mitarbeiter ihr Äußerstes geben, um mit dem vorhandenen Druck fertigzuwerden. Hinzu kommt, dass über 30 Prozent der Belegschaft in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen. Dadurch wird die Arbeitsbelastung für die verbliebenen Mitarbeiter weiter steigen. Qualifizierte Nachwuchskräfte bewerben sich eher in anderen Bundesländern und beim Bund, wo wesentlich besser besoldet wird als in Berlin. Die Aussicht auf Hilfe aus der Politik schwindet, da schon zu viel versprochen wurde, was in der Umsetzung ausblieb bzw. zu lange in der Umsetzung dauert. Der Frust bei den Mitarbeitern im öffentlichen Dienst sitzt tief und schwankt zwischen Resignation und steigender Wut. Es ist auch nicht verwunderlich, wenn über ein Jahrzehnt auf die negativen Auswirkungen der verfehlten Personalpolitik und der rigorosen Sparmaßnahmen ohne Rücksicht auf Verluste hingewiesen wird und keine Abkehr von dieser Politik festgestellt werden kann. Ist es denn den Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes zu verdenken, dass sie zutiefst gekränkt sind, wenn sie bis zum Burnout arbeiten und dann von Politikern als faule Fische bezeichnet und durch den letzten Regierenden Bürgermeister verhöhnt werden, indem er sinngemäß erklärte, dass sich in den nächsten 200 Jahren etwas bei der Besoldung tun könnte?

Kaum nachvollziehbar ist auch die Aussage des derzeitigen Innensenators, der verlauten ließ, dass man bereits mit einer neunprozentigen Besoldungsanhebung eine Wertschätzung der geleisteten Arbeit Ausdruck verliehen habe. Was leider kaum kommuniziert bzw. in der Öffentlichkeit nur unzureichend wahrgenommen wurde, ist, dass sich diese Angabe auf mehrere Jahre bezieht und durch diese Besoldungserhöhung nicht einmal annähernd die Inflationsrate der jeweiligen Jahre ausgeglichen wurde. Tatsächlich wurde den Beamten in Berlin von 2003 bis heute eine Gehaltsanpassung von insgesamt 12,5 Prozent gewährt. Deutlich muss man jedoch hervorheben, dass zu Beginn der Sparmaßnahmen des damaligen rot-roten Senats im Jahr 2003 eine zehnprozentige Besoldungskürzung vorgenommen wurde, indem sämtliche Sonderzuwendungen gestrichen bzw. extrem gekürzt und weitere Sparmaßnahmen im Beihilferecht eingeführt wurden. Der nominal 12,5-prozentigen Besoldungserhöhung steht also eine zehnprozentige Kürzung 2003 gegenüber, sodass nur noch von einer realen Steigerung von

2,5 Prozent in zwölf Jahren gesprochen werden kann. Diese 2,5 Prozent Besoldungserhöhung stehen zudem in Berlin einer fast 20-prozentigen Inflationsrate gegenüber, die sich seit dem Jahr 2003 entwickelt hat. Nicht zuletzt aus diesem extremen Missverhältnis heraus ist die Verärgerung des öffentlichen Dienstes wohl leicht nachzuvollziehen.

Ein Anhaltspunkt für die schlechte Stimmung in der Beamtenschaft scheint mir auch zu sein, dass die mehr als 20 000 Unterschriften, die mit Unterstützung der Gewerkschaften GdP und BDK für die Initiative gesammelt werden konnten, innerhalb von nur vier Wochen zusammenkamen, dies obwohl Urlaubszeit war und sich eine Reihe von Behörden nicht kooperativ zeigten, vielmehr die entsprechenden Informationen der Initiative nicht oder deutlich verspätet weiterleiteten. Die lediglich vierwöchige Sammelzeit hatten wir übrigens in der Hoffnung gewählt, noch vor dem Abschluss der Haushaltsberatungen hier sprechen zu dürfen.

Die Arbeitsbelastung für den öffentlichen Dienst hat die Grenzen des Zumutbaren bereits überschritten. Ebenso ist bei den Gesprächen in den verschiedenen Behörden deutlich zu erkennen gewesen, dass den Mitarbeitern eine spürbare Unterstützung und Würdigung aus der Politik fehlt. Insbesondere erwarten die Mitarbeiter ein deutliches Zeichen im Rahmen einer massiven Besoldungssteigerung, die tatsächlich geeignet ist, die unermüdliche und oft gefährliche Arbeit des öffentlichen Dienstes widerzuspiegeln. Nur mit mehreren großen Gehaltssprüngen ist es nach einem Jahrzehnt der Vernachlässigung möglich, eine gesetzeskonforme Besoldung herzustellen.

Möglicherweise ist es noch nicht allen Abgeordneten dieser Stadt aufgefallen, dass hier ein Vulkan kurz vor dem Ausbruch steht und diese explosive Kraft kaum noch eingedämmt werden kann. Es ist dringend notwendig, diesen Druck im öffentlichen Dienst abzubauen, denn gerade in Zeiten der realen Bedrohung durch politische und religiöse Extremisten und den außergewöhnlichen Herausforderungen aufgrund des Flüchtlingsstroms sind sowohl Politiker als auch sämtliche Einwohner dieser Stadt auf diesen bislang personell und finanziell vollkommen vernachlässigten öffentlichen Dienst angewiesen.

Einige Ihrer Kollegen waren wohl auf der letzten Vollversammlung der Feuerwehr und staunten sehr über die vorhandene Aggression und aufgestaute Wut der Beschäftigten, die nicht mehr bereit waren, die ungerechte und mittlerweile gesetzeswidrige Besoldung und die schlechten Arbeitsbedingungen zu akzeptieren. Anonym wurde bereits zu wildem Streik aufgerufen, und die Gewerkschaften hatten Mühe, diese Wut nicht eskalieren zu lassen. Das Land Berlin und der Senat haben es ohnehin nur dem Verbot des Streikrechts nach den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums zu verdanken, dass es nicht schon lange zu einem Ausstand kam. Diese Verantwortlichen ignorieren jedoch, dass sie nach den gleichen Grundsätzen dafür verantwortlich sind, eine angemessene und gesetzeskonforme Alimentation zu gewährleisten, was seit Jahren nicht mehr der Fall ist. Es ist traurige Realität für die Bundeshauptstadt mit ihren doch herausragenden Hauptstadtaufgaben, dass die Berliner Beamtinnen und Beamten mit Abstand den geringsten Lohn für gleiche Arbeit erhalten, verglichen mit ihren Amtskollegen in allen anderen Bundesländern Deutschlands. Immer weniger dienstfähigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen immer mehr Aufgaben gegenüber, die es zu bewältigen gibt. Gemäß einer mir vorliegenden Statistik steigt die Anzahl der Sonder Einsätze, zum Beispiel im Bereich der Kripo, stetig an, sodass durch Sonderdienste und Hilfenmaßnahmen für andere Dienstbereiche die Mitarbeiter immer mehr Fremdarbeiten verrichten müssen und in dieser Zeit für die eigentlich von ihnen zu erledigenden Aufgaben nicht zur

Verfügung stehen. Kriminalbeamte müssen zudem noch immer aus Solidarität für die Mitarbeiter des Objektschutzes für Objektschutzmaßnahmen abgestellt werden. Aufgrund der Vielzahl an diplomatischen Besuchen in der Hauptstadt müssen immer wieder Schutzmaßnahmen durch Beamte begleitet werden. Die aktuelle Flüchtlingswelle stellt die Mitarbeiter des gesamten öffentlichen Dienstes vor immer neue Aufgaben, und diese Mitarbeiter haben dabei immer vor Augen, dass sie die am schlechtesten bezahlten Mitarbeiter ganz Deutschlands sind.

Der letzte Regierende Bürgermeister sorgte im Jahr 2003 für faktische Besoldungsreduzierungen von im Schnitt 10 Prozent. Enthalten dabei war unter anderem der Wegfall bzw. die extreme Kürzung von Sonderzahlungen – Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld –, die bis zum heutigen Tage nicht rückgängig gemacht wurden. Eigentlich gab es eine stillschweigende Vereinbarung, dass die Kürzungen für die Berliner Beamten nach fünf Jahren zurückgefahren werden sollten. Jetzt sind allerdings schon über zwölf Jahre vergangen, und die noch vor kurzer Zeit angekündigte Besoldungsangleichung bis 2017 ist auch schon wieder vom Tisch.

In den Jahren 2004 bis 2009 wurden die Berliner Beamten von Besoldungserhöhungen vollkommen ausgenommen. Erst seit 2010 gibt es wieder bescheidene Gehaltsanpassungen, die jedoch größtenteils unterhalb der Entwicklung im Tarifbereich lagen. Auch der letzte Tarifabschluss des öffentlichen Dienstes wurde wieder einmal nicht für die Beamten übernommen. Letzteres ist insbesondere angesichts der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 27. Februar 2014 nicht nachvollziehbar. Dieses stellte nämlich fest, dass ein untrennbarer Zusammenhang zwischen der Tarifentwicklung und der Beamtenbesoldung besteht. Nach Auffassung des Verbandes der Berliner Verwaltungsjuristen verstößt das Land Berlin gegen dieses Urteil und handelt damit bereits seit 2014 verfassungswidrig. Auch die Feststellungen im Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai 2015 deuten darauf hin, dass die Besoldung der Beamten in Berlin nicht verfassungskonform ist. Dieses hat fünf Parameter entwickelt, die bei der Prüfung der Verfassungskonformität der Besoldung heranzuziehen sind.

Schon wenn drei dieser Parameter erfüllt werden, besteht, so die Verfassungsrichter, der begründete Verdacht einer verfassungswidrigen Alimentation. Im Falle der Berliner Beamtenbesoldung werden nach unserer Auffassung mindestens drei dieser Kriterien erfüllt. Dabei handelt es sich um eine deutliche Differenz zwischen der Besoldungsentwicklung und den Tarifergebnissen der Angestellten im Land Berlin, eine deutliche Abweichung der Besoldungsentwicklung von der Entwicklung des Verbraucherpreisindex im Land Berlin und eine deutliche Gehaltsdifferenz im Vergleich zum Durchschnitt der Bezüge im Bund und den Ländern. Einzelheiten dazu können Sie dem Handout entnehmen. Das Rechtsanwaltsbüro Schmid-Drachmann in Berlin, welches verschiedene Klagen zur Besoldung vertritt, hält sogar vier Kriterien für erfüllt. Es besteht demzufolge dringender Handlungsbedarf.

Allein die Finanzlage und das Ziel der Haushaltskonsolidierung des Landes Berlin vermögen den Grundsatz der amtsangemessenen Alimentierung nicht einzuschränken, zumal Berlin gerade in den letzten Jahren erhebliche Haushaltsüberschüsse aufwies. Vor diesem Hintergrund vertreten wir die Auffassung, dass das Land Berlin, bezogen auf die Besoldung der Beamten, spätestens seit Mai 2015 rechts- und verfassungswidrig handelt. Hierzu passt auch, dass der Senator für Inneres in Berlin auf Anfrage des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer vom 27. Mai 2015 erst kürzlich einräumen musste, dass die Besoldung von Richtern und Staatsanwälten in Berlin seit 2010 noch hinter der vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärten Besoldung in Sachsen-Anhalt zurücklag. Hinzu kommt, dass die Berliner Beamten neben den bereits erwähnten direkt besoldungsrelevanten Kürzungen auch massive Einschnitte bei der Beihilfegewährung sowie weitere finanzielle Benachteiligungen haben hinnehmen müssen. So gibt es keine freie Heilfürsorge, dafür aber eine erhöhte Kostendämpfungspauschale. Finanzielle Benachteiligungen sind auch im Zuge der Einführung der Erfahrungsstufen zu verzeichnen. Gerichtlich wurde festgestellt, dass Berliner Beamte im Zeitraum von 2006 bis 2011 fehlerhaft besoldet wurde, was zu einem Verlust von bis zu 6 000 Euro geführt hat. Das Bewegungsgeld wurde gestrichen und die Arbeitszeit erhöht. Diese weiteren Sonderopfer werden jedoch nicht erwähnt, geschweigen denn entsprechend honoriert. All dies führt zu einer Auszehrung der allgemeinen Gehaltsbestandteile.

Gemäß § 4 Berliner Senatorensgesetz haben der Regierende Bürgermeister und die übrigen Mitglieder des Senats vor dem Abgeordnetenhaus folgenden Eid zu leisten:

Ich schwöre, mein Amt gerecht und unparteiisch, getreu der Verfassung und den Gesetzen zu führen und meine ganze Kraft dem Wohle des Volkes zu widmen.

Die Begriffe „gerecht“, „unparteiisch“ und „getreu (...) den Gesetzen zum Wohle des Volkes“ sind von uns von besonderer Bedeutung. Aus unserer Sicht ist es unfassbar, dass nach über einem halben Jahr nach Kenntnis der Rechtslage durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 2015 im Land Berlin keine Aussage darüber getroffen wird, wie weiter verfahren werden soll. Weiterhin wird das bereits genannte Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vollkommen ignoriert. Willensbekundungen der Politiker sind mittlerweile nicht mehr geeignet, die Zuversicht in die Politik wieder herzustellen, denn auch die Reduzierung des Besoldungsabstandes, wie eigentlich in den Richtlinien der Regierungspolitik für die 17. Wahlperiode festgeschrieben, ist nicht feststellbar. Gefordert sind verbindliche, schriftlich niedergelegte Aussagen der Politik, die Datum und Höhe der ab dem Jahr 2016 erforderlichen Besoldungserhöhungen angeben. Durch diese Maßnahme soll der Abstand auf den Bundes-

durchschnitt ausgeglichen werden, zumindest aber umgehend eine verfassungskonforme Alimentation hergestellt werden.

Bei den Angestellten des öffentlichen Dienstes wurde festgelegt, bis zum 1. Januar 2018 eine 100-prozentige Angleichung an den Tarifvertrag der Länder herzustellen. Gleiches kann man auch für die Besoldung der Beamtenschaft erwarten, zumal entsprechende verwaltungs- und verfassungsrechtliche Vorgaben bestehen.

Um Ihnen noch einmal deutlich vor Augen zu führen, welches unfassbare Missverhältnis bei der Berliner Beamtenbesoldung besteht, zusammengefasst folgende Angaben: Einer etwa 10-prozentigen Gehaltskürzung im Jahr 2003 stehen ab 2003 bis heute 12,5 Prozent Besoldungserhöhungen gegenüber. Tatsächlich ist damit die Besoldung der Berliner Beamten um 2,5 Prozent gestiegen. Im gleichen Zeitraum stiegen die Bruttolöhne der Wirtschaft um 16,7 Prozent und die Diäten um mindestens 19,5 Prozent ohne Berücksichtigung der nicht unerheblichen Kostenpauschalen. Die Besoldung eines in Dienstrang und Alter vergleichbaren Kollegen in einem anderen Bundesland ist bis zu 18,5 Prozent höher als in Berlin. Zusätzlich ist zu beachten, dass sich in Berlin seit 2003 eine Inflationsrate von fast 20 Prozent entwickelt hat. Damit liegt die Besoldungsentwicklung der Beamten 17,5 Prozent unterhalb der Inflationsgrenze. Dass die im öffentlichen Dienst im letzten Jahrzehnt von Beamten geleistete Arbeit und ihr erheblicher Sparbeitrag tatsächlich wertgeschätzt werden, ist aus unserer Sicht nicht zu erkennen. Sie, sehr geehrte Abgeordnete, sind in der rechtlichen und moralischen Verpflichtung, diesem Umstand sofort Rechnung zu tragen. Wir können hier nur an Sie appellieren, nicht weiterhin untätig zu bleiben, was die unangemessene und mittlerweile verfassungswidrige Besoldung betrifft. Vor Kurzem hatten Sie für sich selbst erkannt, dass auch Ihre Diäten der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes und der allgemeinen Gehaltsentwicklung angepasst werden müssen, da Ihre Arbeit eine entsprechende Wertschätzung erfahren muss und Sie nicht von der allgemeinen Gehaltsentwicklung abgekoppelt werden dürfen. Trifft dies nicht auch für die Berliner Beamtinnen und Beamten zu?

Mit Genugtuung haben wir bei der Anhörung im Innenausschuss am Montag dieser Woche festgestellt, dass ein Teil der Abgeordneten scheinbar gewillt ist, sich für eine Verbesserung der Besoldung der Berliner Beamten einzusetzen. Die Mehrheit der Abgeordneten scheint derzeit allerdings noch nicht bereit, ihr Handeln an entsprechenden Prioritäten zu orientieren und in einem aus unserer Sicht angemessenen Zeitraum für eine Angleichung an das Bundesniveau sorgen zu wollen. Ein lediglich 0,5-prozentiger Aufschlag auf etwaige Gehaltserhöhungen, verbunden mit einer vagen Aussicht, dass dieser Aufschlag höher ausfallen könnte, reicht hier nicht aus. Je nach Betrachtungsweise ließe dabei die Angleichung an das Bundesniveau zwischen 10 und 30 Jahre auf sich warten. Eine solche Maßnahme wird von uns, und da sind wir uns sicher, auch von der weit überwiegenden Mehrzahl der Beamtinnen und Beamten, weder als angemessene Anstrengung zur Angleichung verstanden noch als deutliches Signal der Abkehr von einer fehlerhaften Personalpolitik oder gar als Ausdruck angemessener Wertschätzung der von den Kolleginnen und Kollegen täglich geleisteten Arbeit. Gefordert sind klare Entscheidungen mit einer grundsätzlich anderen Prioritätensetzung. Seien Sie gewiss, dass die Beamtenschaft in Berlin, die inklusive der Versorgungsempfänger und deren Angehörigen ein erhebliches Wählerpotenzial darstellt, sehr genau prüfen wird, welche der Parteien ihrer Einschätzung nach in der Zukunft am ehesten Gewähr dafür bietet, sich für ihre Belange einzusetzen. Daher appellieren wir an Sie, vor dem Abschluss der Haushaltsberatungen ein deutliches Zeichen zu setzen, mit dem die Leistungen der Beamten und ihre Sparbei-

träge anerkannt werden. Darüber hinaus bitten wir Sie, Ihren Einfluss geltend zu machen und für eine mindestens rechtlich einwandfreie und verfassungsgemäße Alimentation der Beamtenschaft zu sorgen. Dies ist kein Selbstzweck. Würde es entsprechende Zeichen und eine tatsächlich angemessene Besoldungsentwicklung geben, könnten nach Überzeugung der Initiative die Attraktivität des öffentlichen Dienstes insgesamt gesteigert, qualifizierte Bewerber, die derzeit in andere Bundesländer und zum Bund abwandern, zurückgewonnen und damit ein drohender Kollaps des öffentlichen Dienstes mit den stetig neuen und wachsenden Aufgabebereichen verhindert werden. Möglicherweise gelingt es Ihnen auch, mit einem entsprechend deutlichen Zeichen, die Zuversicht des öffentlichen Dienstes in den Handlungswillen der Berliner Politiker wieder herzustellen. Mit diesem Appell an Sie beende ich meinen Vortrag. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass ich Sie mit meinen Worten erreichen und zugleich hinreichend informieren konnte. – Vielen Dank!

**Vorsitzender Frédéric Verrycken:** Danke an Sie, Herr Grashof! – Danke auch an die Initiative, dass Sie sich die Zeit genommen haben, dass hier noch einmal darzustellen!

Wir kommen gleich zur Diskussion bzw. zu den Fragen der Ausschussmitglieder. Bevor wir dazu kommen, möchte ich Sie noch einmal darauf hinweisen, dass es hier gute Sitte ist, dass wir im Publikum keine Beifallsbekundungen, keine Zustimmungsbekundungen oder Ähnliches zulassen können. Da müsste ich dann zwischenzeitlich unterbrechen. Im Innenausschuss war das zwischenzeitlich auch schon Thema. Insofern würde ich Sie herzlich bitten, aufmerksam zuzuhören, was die Volksvertreter miteinander diskutieren. Die Initiative ist diejenige, mit der wir reden wollen, also mit Ihnen hier vorne. Ich denke, dass bekommen wir gemeinschaftlich auch gut hin. – Besten Dank an Sie! – Gibt es Wortmeldungen Ihrerseits? – Das ist der Fall. – Frau Kollegin Bluhm, bitte!

**Carola Bluhm (LINKE):** Ich bin etwas überrascht, denn wir haben im Innenausschuss am Montag eine sehr ausführliche Debatte geführt. Da gab es noch einmal sehr viele Worte des Bedauerns, der Anteilnahme und ein „man will sich vielleicht doch noch einmal auf den Weg machen“ der Koalition. Deshalb wollte ich jetzt erst einmal abwarten, wie der Stand der Dinge ist. Hier gibt es offensichtlich zu dem Thema nichts zu sagen. Das muss ich erst einmal verkraften. Dann versuche ich, die Debatte, die wir im Innenausschuss geführt haben, nicht zu wiederholen.

Erst einmal finde ich es gut, dass die Beamten das Instrument der direkten Demokratie nutzen. Das ist offensichtlich etwas, was die Stadt voranbringt, weil es zu einer Auseinandersetzung und zu einer Konfrontation führt, die in den Aushandlungsprozessen offenbar bisher so nicht gelungen ist. Sie kennen meine Meinung, dass ich sage: Es gibt Haushaltsüberschüsse seit 2014. Diese zu erzielen war ein langer, schwieriger und auch für die Beamten und Angestellten komplizierter Weg. Es gab aber das Versprechen, dass im Falle der Erzielung von Überschüssen des Landeshaushaltes dann die, die Träger des Verzichtes waren, die Angestellten und die Beamten, selbstverständlich auf eine adäquate Alimentierung ihrer Leistungen zurückkommen müssen. Das ist, auch nach Schwierigkeiten, für die Angestellten zumindest annähernd auf den Weg gebracht worden, und ich würde mir wünschen, dass wir wenigstens hier diese Debatte führen, wie diese Gerechtigkeitslücke zwischen Angestellten und Beamten, was die Frage der Rückkehr in die Verhältnisse vor dem Solidarpakt angeht, zu erklären ist.



Das Leben ist immer sehr konkret. Was ich am Montag nicht sagen konnte, ist, dass wir auch antragsmäßig tätig geworden sind, und zwar in allen Haushaltsberatungen in dieser Legislaturperiode, seit es diese Haushaltsüberschüsse gibt. In diesem Jahr ist es ein Antrag von insgesamt 39 Millionen Euro, weil er erst im August 2016 beginnen soll, aber dann ab 2017 jeweils 30 Millionen Euro, das heißt, 1 Prozent mehr als die Tarifabschlüsse des Durchschnitts der anderen Bundesländer. Nur, um das, was ich am Montag gesagt habe, einzuordnen: Es ist eine schwierige Balance, das hinzubekommen, aber das ist unser Antrag, den wir gestellt haben, den wir auch morgen in der Schlussabstimmung des Haushalts noch einmal zur Abstimmung stellen, während sich die Koalition in dieser Frage anders entschieden hat. Ich halte es auch deshalb für problematisch, weil ich denke, dass Wertschätzung schon etwas mit Werten und einer Bewertung von Arbeit zu tun hat und weil es hier zu einer Kumulation ungünstiger Umstände, Arbeitsverhältnisse und Bedingungen für die Beamten kommt und gerade deshalb diese nicht nachgeholte, nicht eingeholte Entwicklung des Durchschnitts der Besoldung der anderen Bundesländer, indem man sie nicht nachvollzieht, noch einmal schwerer wirkt in Anbetracht der Kompensation von Arbeit, die durch offene Stellen nicht gemacht werden kann, durch neue Anforderungen usw. Wir haben am Montag sehr ausführlich darüber geredet.

Das wird dann dazu führen, dass es eine noch größere Arbeitsbelastung gibt, dass der öffentliche Dienst des Landes noch weniger attraktiv und zukunftsfähig ist, weil die Rekrutierung neuen Personals schwieriger wird, weil die Leistungsanforderung, die ich dann verwirklichen kann als Land Berlin, möglicherweise geringer wird und weil die Motivation der Menschen, die dann diese Arbeit kompensatorisch mitleisten müssen, ein weiteres Problem darstellt. Dann darf es nicht zu Einzelgeschichten kommen wie bei den Lehrerinnen und Lehrern, dass man im Einzelfall, wenn die Mangelsituation so greifbar ist und auch kritisiert wird von der öffentlichen Meinung, dann zu Einzelatbeständen für die Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern kommt, die dann wieder neue Ungerechtigkeiten schaffen. Alles in allem finde ich es sehr sinnvoll, an diesem Punkt dranzubleiben. Diese Koalition wird wahrscheinlich keinen Sinn mehr haben. Sie haben gesagt, Sie wollten es vom Zeitpunkt her noch vor Abschluss der Haushaltsberatungen machen. Jetzt wäre die letzte Möglichkeit gewesen, dass sich die Koalition dazu äußert. Da sie hier momentan noch nicht einmal das Wort ergreifen will, kann man vielleicht schon absehen, dass das für diesen Doppelhaushalt und damit für diese Legislaturperiode nicht gelingen wird, die Alimentierung adäquat und angemessen abzubilden. Deshalb kann man die Erwartung nur auf die nahe Zukunft richten bzw. die Debatte weiterführen und eingebettet führen in eine Alimentierung, die angemessen ist und auch eine nachholende Herstellung eines höheren Maßes an Gerechtigkeit darstellt. Das ist auch ein wichtiger Beitrag für die Stadt, für die Beamten selbst für ihre Arbeit, aber auch für die Zukunftsfähigkeit des öffentlichen Dienstes, für die Behebung von Mangelzuständen im öffentlichen Dienst, was das Personal betrifft, und eine Zukunftsaufgabe, die relativ schnell gelöst werden muss.

**Vorsitzender Frédéric Verrycken:** Besten Dank, Frau Kollegin Bluhm! – Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, wir sammeln die weiteren Rückmeldungen aus dem Ausschuss, vielleicht gibt es tatsächlich noch eine Frage, die habe ich bisher noch nicht erkennen können, dass wir in der Sprecherrunde parteiübergreifend den heutigen Termin festgelegt haben. Der ist jetzt nicht durch Zufall entstanden, sondern alle Fraktionen waren sich einig, dass wir das heute miteinander machen wollen, einen Tag vor Abschluss der Haushaltsberatungen im Plenum. – Herr Goiny!

**Christian Goiny** (CDU): Vielen Dank! – Wir haben erst einmal der Opposition Gelegenheit gegeben, Fragen zu stellen, Frau Kollegin Bluhm. Natürlich ist es auch an uns, hier Stellung zu nehmen. Das, was ich sage, wäre dann auch die Frage an Sie, wie weit und warum Sie bestimmte Dinge in Ihren Ausführungen, Ihrem Vortrag und Ihren Unterlagen nicht dargestellt haben. Dazu komme ich gleich noch.

Richtig ist, dass der öffentliche Dienst in vielen Bereichen seit Jahren einer besonderen Belastung ausgesetzt ist aufgrund der personellen Ausstattung, aufgrund manchmal auch der räumlichen und sachlichen Ausstattung, die in bestimmten Bereichen vorhanden ist, und dass wir insgesamt feststellen dürfen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes, also auch die Beamtinnen und Beamten, einen hervorragenden Job für diese Stadt machen und das eine oder andere ertragen müssen, was sicherlich gerade im Bereich der Sicherheit, und Sie sind im Wesentlichen aus den Bereichen Schutzpolizei und Kriminalpolizei, eine Belastung und Herausforderung im Alltag darstellt, die gefährlich ist für Leib und Leben. Insofern kann ich Ihnen für die CDU-Fraktion nur sagen, Sie haben unsere hohe Anerkennung und unseren Respekt. Das gilt für alle Beamtinnen und Beamte, ob sie sich dieser Initiative angeschlossen haben oder nicht, denn, das darf ich an dieser Stelle auch einmal festhalten, sie sprechen nicht für alle Beamtinnen und Beamten, sondern Sie haben sich, was Ihr gutes Recht ist, mit gewerkschaftlicher Hilfe organisiert und eine Forderung erhoben, die aus Ihrer Sicht völlig legitim ist. Insofern ist das auch für uns Anlass genug, sich mit Ihnen an der Stelle auseinanderzusetzen.

Sie haben in Ihrer Chronik der Ereignisse die Dinge sehr selektiv geschildert, manche Sachen einfach auch falsch dargestellt und, was ich eigentlich am schlimmsten finde, viele Sachen auch weggelassen. Dazu komme ich gleich noch mal.

Zur Vorgeschichte: Wir waren mit der Wiedervereinigung als Stadt Berlin in einer schwierigen Situation. Wir hatten einen überdimensionierten Personalkörper, was den öffentlichen Dienst anbetraf, weil man in Westberlin viele Stellen im öffentlichen Dienst geschaffen hatte, um Menschen hier in Arbeit zu halten und sie nicht zum Verlassen Westberlins zu motivieren. Im Ostteil der Stadt war der Staatsdienst ohnehin in einer anderen Dimension vorhanden. Das führte dazu, dass wir über 207 000 Stellen mit der Wiedervereinigung im vereinten Berlin hatten und mit dem Abbau auch der Förderung durch den Bund für das damalige Westberlin – innerhalb von vier Jahren haben wir rund 50 Prozent unserer Einnahmen verloren – ab Mitte der Neunzigerjahre ein existenzielles Haushaltsproblem hatten. Ich erinnere mich noch, da war ich in der Kommunalpolitik tätig, dass Mitte der Neunzigerjahre die Steuereinnahmen des Landes nicht ausgereicht haben, um dieses Personal zu bezahlen. Da war noch keine Schule geheizt und kein Feuerwehrauto getankt. Das war der Einstieg in diese Schuldenentwicklung, die diese Stadt hat auf sich nehmen müssen. Ich als Haushälter finde eine Sache besonders besorgniserregend: Zu Beginn dieser Wahlperiode haben wir von einem Haushalt von 23 Milliarden Euro pro Jahr über 2 Milliarden Euro Zinsen für unsere Schulden gezahlt. Die waren einfach mal weg. Da brauche ich Sie nicht zu fragen, was man mit 2 Milliarden Euro machen könnte. Das war für uns und für diese Koalition Anlass genug zu sagen: Wir müssen auch gegen diese Verschuldung der Stadt angehen. Wir müssen dazu kommen, dass wir keine neuen Schulden machen. Wir müssen die in der Zwischenzeit entstandenen Rückstände beseitigen. Natürlich gehört die Besoldung des öffentlichen Dienstes dazu, aber sie ist nicht der einzige Punkt. Wenn Sie die Zeitungen aufschlagen, werden Sie eine ganze Reihe von Beiträgen finden, die sich auch mit der Frage der Infrastruktur, der Ausstattung von Schulen und

dem Zustand der Straßen beschäftigt. Wir können den Euro nur einmal ausgeben, und das, was wir an Mehreinnahmen seit 2012 generiert haben, mussten wir aufteilen. Ich verstehe Sie sicherlich falsch, wenn Sie meinen, dass diese ganzen finanziellen Spielräume ausschließlich für die Besoldung der Beamtinnen und Beamten ausgegeben werden sollen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das Ihre Position ist.

Was ich bedauerlich finde, und Sie frage, warum Sie das nicht zur Kenntnis nehmen, ist: Sie haben in Ihrem Quellenverzeichnis eine ganze Reihe Quellen angeführt, die im Wesentlichen gewerkschaftlicher Herkunft sind. Da sind zweimal statistische Daten erfasst, wenn es um die Frage der Inflationsentwicklung geht. Sie haben sich aber leider überhaupt nicht mit dem auseinandergesetzt, was die Koalition an Anträgen im Parlament beschlossen und Initiativen zur Verbesserung des öffentlichen Dienstes in den letzten vier Jahren auf den Weg gebracht hat. Da gibt es eine Fülle von Maßnahmen, die ganz unterschiedliche Bereiche abdecken. Sie haben die zumindest adressiert. Ihre Kritik ist: Zu wenig Geld und hohe dienstliche Belastungen und schlechte Arbeitsbedingungen. Das sind zwei Paar Schuhe. Wenn Sie sich aber einmal anschauen, was wir als Koalition in den letzten Jahren an Initiativen auf den Weg gebracht haben, die auch umgesetzt werden, die ganz verschiedene Bereiche betreffen: Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Prämien, Arbeitszeitmodelle, Organisationsveränderungen, mehr Personal. Wir haben allein im Sicherheitsbereich fast 1 300 Stellen zusätzlich in den letzten Jahren geschaffen. Wir haben eine ganze Reihe Initiativen gestartet, die Sie in insgesamt fünf Anträgen des Parlamentes nachlesen können. Eine Auseinandersetzung mit diesen Anträgen fehlt in Ihrer Darstellung völlig.

Was auch völlig fehlt, ist der Hinweis, dass 2011 das Land Berlin noch 1 Milliarde Euro Schulden aufnehmen musste, seit 2012 nicht mehr, und seit 2012 haben wir auch die Politik im Umgang mit dem öffentlichen Dienst und der Besoldungsanpassung geändert. Das heißt, diese Umkehr, die Sie hier von der Politik einfordern, hat seit vier Jahren stattgefunden, und dass es keine Abkehr von dieser Politik, die Sie kritisieren, gegeben hat, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Ich finde es auch nicht richtig, wenn Sie davon sprechen, dass die Würdigung durch die Politik an dieser Stelle fehlt. Sie können sagen: Das ist alles nicht genug. – und: Wir müssen mehr machen. – Das finde ich legitim, aber dass sie diese deutliche Umkehr seit 2012 nicht einmal bereit sind, zur Kenntnis zu nehmen, finde ich schon beachtlich und macht Ihre Initiative nicht besonders glaubwürdig an dieser Stelle.

**Vorsitzender Frédéric Verrycken:** Ich bitte Sie noch einmal, sich mit Ihren Bekundungen zurückzuhalten, ansonsten müssen wir die Sitzung unterbrechen. – Herr Goiny!

**Christian Goiny (CDU):** Ich sage es noch einmal: Wenn Sie nicht bereit sind, zur Kenntnis zu nehmen, was wir seit 2012 gemacht haben, dann finde ich das beachtlich und kann es in der Sache auch nicht nachvollziehen. Nun kann man natürlich sagen: Das muss alles schneller gehen, aber schon Ihre Tabelle hinsichtlich der Zahlen der Besoldungsanpassung ist falsch. Sie haben die stattgefundene Besoldungserhöhung nicht richtig dargestellt. In den letzten beiden Jahren waren es nicht 2,5 Prozent, sondern wir haben auch noch einmal 0,5 Prozent draufgepackt. Wie Sie diese 10-prozentige Besoldungskürzung errechnet haben, ist mir auch schleierhaft. Zwischendurch haben Sie, glaube ich, auch noch eine Besoldungsanpassung übersehen. Ich würde Sie dringend ermuntern, diese Tabelle noch einmal nachzuarbeiten und in der Sache zu korrigieren, wenn Sie hier vor dem Hauptausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses mit einer solchen Übersicht ernstgenommen werden wollen.

Wir glauben, dass es richtig ist, den Anpassungspfad für die Beamtinnen und Beamten des Landes Berlin zügig fortzusetzen. Wir wollen das Angleichen an den Schnitt der Landesbesoldung. Ich glaube auch nicht, dass vor dem Hintergrund der finanziellen Lage des Landes Berlin irgendein Verfassungsgericht in Deutschland uns zu einem anderen Weg verpflichten würde, den wir nicht schon bereits eingeschlagen haben. Wir sind nur begrenzt in der Lage, diesen entstandenen Rückstand in kürzerer Frist aufzuholen, weil wir auch eine Vielzahl von anderen genauso wichtigen Verpflichtungen haben. Ich nenne noch einmal das Beispiel Infrastruktur: Schule, Straßen, Brücken und Ähnliches.

Wenn Sie sich vergegenwärtigen, dass 1 Prozent Besoldungsanpassung rund 42 Millionen Euro kostet, dann wissen Sie natürlich, dass das ein erheblicher finanzieller Aufwand ist. Ich sage aber noch einmal: Das ist es uns auch wert, bei den Beamtinnen und Beamten draufzupacken und besser zu besolden und übrigens auch andere Rahmenbedingungen zu verbessern. Wir haben gerade im Polizeibereich mit diesem Haushalt insgesamt ein Paket von rund 50 Millionen Euro auf den Weg gebracht, wo wir in mehr Personal bei der Polizei, in bessere Schutz- und Sicherheitsausstattungen investieren, weil wir dem Umstand ihrer Gefährdung und Belastung und des höheren Risikos, dem man in diesen Tagen leider auch als Polizist ausgesetzt ist, auch Rechnung tragen wollen. Ich finde es sehr schade, dass Sie diese Maßnahmen, die wir ergriffen haben, in keiner Weise würdigen. Sie können immer sagen: Es ist zu wenig, es muss mehr gemacht werden, aber Ihr ganzer Vortrag hat das nicht mit einem Wort erwähnt. Ich glaube, zu einer fairen Auseinandersetzung und über die Frage, welcher Weg der richtige ist, und wie weit und wie schnell wir hier diesem am Ende gemeinsamen Ziel näherkommen, gehört es, der Fairness halber zu sagen: Man berücksichtigt die Dinge, die auch von Parlaments- und Regierungskoalitionsseite auf den Weg gebracht worden sind.

Insofern lassen Sie uns darüber diskutieren, wie schnell wir das hier machen können, aber zu unterstellen und in der Beamtenschaft Berlins den Eindruck zu erwecken, der öffentliche Dienst und die Beamtinnen und Beamten würden die Politik oder die Koalition nicht interessieren und wir würden nichts für sie tun, diesen Eindruck muss ich mit aller Entschiedenheit zurückweisen und fordere Sie ausdrücklich auf, das künftig zu unterlassen.

**Vorsitzender Frédéric Verrycken:** Ich bitte Sie nochmals aufzuhören, die Diskussion zu beeinflussen. Das gehört hier zu den Grundprinzipien. Das gilt im Übrigen auch für das Plenum. Ich möchte Sie ganz herzlich bitten, dass wir die Diskussion hier weiterverfolgen. Uns geht es allen einmal so, dass bestimmte Dinge nicht auf Wohlgefallen treffen, es gehört aber zur demokratischen Übung auch dazu, das zu akzeptieren und die eigenen Schlüsse daraus zu ziehen. – Als Nächste hat sich Herr Kollege Esser gemeldet. – Bitte schön, Herr Esser!

**Joachim Esser (GRÜNE):** Ich versuche es vielleicht noch einmal auf den Punkt und dann habe ich abschließend auch noch eine Frage. Herr Goiny hat weit ausgeholt.

Ich kann mich noch gut erinnern, im Jahr 2002 waren wir in der Situation, Personal und Sachkosten waren höher als die Einnahmen. Da war noch kein Cent investiert und kein einziger Euro für die damals bereits sehr hohen Schulden zur Bank getragen. Insofern sage ich auch einmal: Der Personalabbau und der Solidaripakt waren ohne Alternative, denn man kann nicht konsumtive Ausgaben über den Gesamteinnahmen fahren. Das war der Ausdruck einer Haushaltsnotlage. Da war Land unter. Ich kann mich an die ganze Sache auch noch gut erin-

nern. Ich hatte damals an den Koalitionsverhandlungen, in der Ampelkonstellation, teilgenommen. Alle Parteien sind damals in den Wahlkampf gegangen mit dem Abbau von 15 000 Stellen. Als wir sagten, dabei könnte man es belassen, sagten SPD und FDP: Nein, da muss noch 1 Milliarde DM – damals –, also eine halbe Milliarde Euro dazu, noch einmal 15 000 Stellen. Das fanden wir nicht gut. Man kann sich das auch von heute aus betrachtet noch einmal überlegen, dass das gar nicht gegangen wäre. Das hätte, um Geld in die Kasse zu bringen, betriebsbedingte Kündigungen erfordert. Das wollten wir auch nicht. Und dann sollten wir einen Gegenvorschlag machen, weil es eine Deckung geben müsste. Das war die Geburtsstunde eines Bündnisses für Arbeit, die Idee im Prinzip, die es in vielen Industrieunternehmen damals in den krisenhaften Situationen auch gegeben hat, VW-Modell, eine Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich zu machen.

Dass das dann in dieser Form auf die Beamten nicht übertragbar war, weil man deren Arbeitszeit nicht verkürzen darf, hat die ganze Sache noch mal in ein anderes Licht gerückt, und das war sofort cash in der Kasse, das sage ich auch mal dazu. Das war sicherlich besser, als den Versuch zu machen, noch mehr Leuten zu kündigen, das sage ich auch mal eindeutig. Das ist dann erhalten geblieben und von Rot-Rot so durchgeführt worden. Ich denke, wir sind uns alle darüber einig, dass es damals keine Alternative dazu gab.

Jetzt komme ich aber mal zu Ihnen, Frau Bluhm, denn Sie waren in diesem Fall sehr blumig in Ihren Worten; es stößt mir aber schon auf: Unter Ihrer Regierung – ich glaube, Sie waren zu der Zeit auch noch Senatorin – ist der Vertrag mit Verdi gemacht worden mit einem festen Abbauplan bis 2017 und einer genauen Festlegung, und eine Übertragung, etwas Vergleichbares, auf die Beamten hat es nicht gegeben. Die Zweiklassengesellschaft in der Frage ist keine Erfindung der neuen Legislaturperiode, sondern der alten und Ihrer Regierungszeit, das wollen wir mal festhalten. Dass es nicht so ganz einfach ist, beides zu machen, gestehe ich der damaligen und der heutigen Regierung zu. Dennoch, und die Debatte haben wir hier die ganze Zeit schon mehrfach gehabt, auch in dem Ausschuss, ist es eine Frage, je nachdem, wie man Bundesniveau bemisst, ob es richtig ist, diesen unterschiedlichen Kurs für zehn Jahre oder länger fortzusetzen.

Ich erinnere mich, dass ich hier zum Beispiel eine Diskussion mit Herrn Kollatz-Ahnen gehabt habe, ob das angesichts der Tatsache, dass sehr vieles – Solidarpakt Ost, neuer Finanzausgleich usw.– 2020 neu aufsetzt, nicht eine Zielmarke ist, diese ganzen Altlasten und Besonderheiten beseitigt zu haben, dazu auch dieses gehört, was allerdings ziemlich ehrgeizig wäre, denn das wäre praktisch eine Halbierung dieses Weges.

Jetzt kann man überlegen, unter was für einer aktuellen Situation wir stehen. Hier ist die Frage der Verfassungskonformität der Besoldung angesprochen worden. Wir warten jetzt, ich glaube, im Januar, auf den Bericht der Innenverwaltung, wie sie das einschätzt. Ich glaube, das werden die Kollegen und Kolleginnen fraktionsübergreifend ähnlich sehen: Wenn sich dabei ergibt, dass die jetzt unmittelbar betroffene Besoldung der Richter nicht in Ordnung ist, und es möglicherweise deshalb die Idee gebe – juristisch wären wir eigentlich nur gezwungen, an der Stelle etwas zu machen, oder vielleicht auch gar nicht, denn wir sind nicht das Land Sachsen-Anhalt, das müsste man dann alles noch mal wiederholen –, dann glaube ich, dass es politisch auf jeden Fall richtig ist, in der Haushaltswirtschaft für alle Beamten zumindest diesen verfassungskonformen Zustand herzustellen, wenn sich das herausstellen sollte. Es war ja hier strittig, ob das so ist. Das, was Sie jetzt vorlegen, ist eine Rechnung. Die werden eine andere machen. Genauso erwarten wir in dem Bericht eine Festlegung des Senats, was eigentlich seine Sicht ist, was der Bundesdurchschnitt sei. Ich bin mir zum Beispiel bei Ihren Rechnungen nicht ganz sicher, ob es richtig ist, auf der Länderebene den Bund mit reinzutun. Aber auch da ist es ja so, seit die Länder die Hoheit über die Besoldung haben, dass es sehr stark differiert. Sie haben das an Berlin und Brandenburg gezeigt, Sie haben das an Entwicklungen in NRW, Niedersachsen gezeigt, wo sich die Dinge verschieben. Trotzdem muss man sich natürlich mal auf irgendetwas einigen. Es standen ja Zahlen im Raum. Das ist letztlich wahrscheinlich auch nicht nur Wissenschaft, sondern auch eine gewisse politische Festlegung: Da liegt es. – Als ich früher mal grob reingeguckt habe, habe ich gesagt: Na ja, NRW ist, glaube ich, schon Orientierungsmaßstab. – Ich bin mir da aber auch nicht völlig schlüssig. Das werden wir hier aber auch im Januar machen müssen. Wir werden uns hier unterhalten müssen über die Frage verfassungskonform, ja, nein, und wir werden uns unterhalten müssen

über die Frage, was eigentlich aus unserer Sicht Bundesdurchschnitt ist, und versuchen, über diese Frage einen Konsens herzustellen. Ich glaube, dass man in der Verfassungsfrage zumindest dann auch politische Konsequenzen ziehen müsste und das politisch diskutieren muss und nicht nur juristisch. Wir werden das sehen.

Den Antrag, den wir morgen haben werden, beinhaltet eine allgemeine pauschale Mehrausgabe, wo wir denken, dass wir ein solches Haushaltsrisiko unter anderem neben der Flüchtlingsfrage, neben offenen Fragen der Risikoabschirmung, neben offenen Fragen möglicherweise von in Zukunft noch nötigen Sicherheitsvorkehrungen bei Massenveranstaltungen etc., die sich alle im Haushalt nicht abbilden, es dafür offen auszuweisen und nicht irgendwo einen Zinstitel verschwinden zu lassen. Also, Handlungsmöglichkeiten gibt es in dem Haushalt noch, und denen werden wir uns dann auch widmen müssen.

Ich glaube, das führt letztlich im Haus zu einer Diskussion, was der mittelfristige Weg ist, weil Verfassungskonformität herstellen, heißt nicht, an dem Ziel zu sein, den Bundesdurchschnitt erreicht zu haben; das sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Insofern wird es sicherlich auch eine Diskussion darüber geben, was der Aufbaupfad ist: Ist das 1 Prozent, statt dem halben Prozent? Ich gestehe der Koalition zu, dass eine gewisse Verbesserung in der Frage gegeben ist, wie Sie das gesetzlich regeln, dass wir das von jetzt an auf die Tarifabschlüsse bezogen aufschlagen. Das ist immerhin eine klarere Regelung, als zu sagen: Wir gucken mal, wie wir jetzt den Bundesdurchschnitt neu bestimmen, und darauf kommen die 0,5 Prozent. – Das trägt eine höhere Transparenz und Verlässlichkeit in die Sache rein und ist wahrscheinlich auch ein bisschen mehr Geld. – Ja, klar, das ist nicht das, was Sie wollen.

Das führt mich aber zum Abschluss zu der Frage – das ist ja, glaube ich, deutlich geworden –: Wenn es irgendwie geht, sind zehn Jahre zu lang aufgrund der Tatsache, dass die früheren Arbeiter und Angestellten, jetzt Tarifempfangenden, 2017 am Ziel sind. Bis 2017 kriegen wir die Gleichstellung auf einen Schlag aber auch nicht hin, das ist auch klar. Das führt mich aber deswegen zu Frage – Sie machen ja das Spektrum auf –, was von der Volksinitiative eigentlich, die – wenn man das so formulieren würde – die Kernforderung ist. Möchten Sie einen höheren Aufbaupfad, der kürzer ist als zehn Jahre? Wenn er kürzer ist als zehn Jahre, wenn man unter Haushältern über Geld redet, wäre natürlich auch die Frage: Was stellen Sie sich für eine Zielmarke vor, oder möchten Sie, dass die Gleichstellung jetzt unmittelbar von einem Tag auf den anderen passiert? Das kann man ja auf jeden Fall unterschiedlich empfinden, aber dann ist man, wahrscheinlich auch Sie, mit den Realitäten in der Welt so weit vertraut, dass man überlegt: Wo geht es denn hin? – Sie bieten uns praktisch all diese Möglichkeiten an zwischen dieser Radikallösung auf einen Schlag bis zu einer: Zehn Jahre sind mir zu viel. – Vielleicht könnten Sie sich dazu aus Ihrer Sicht noch mal äußern, weil ich glaube, die Diskussion werden wir Anfang nächsten Jahres hier sicher miteinander haben, und dann ist das eine Stellungnahme, die in diese Diskussion eingehen kann.

**Vorsitzender Frédéric Verrycken:** Besten Dank, Kollege Esser! – In der Tat passt unser Berichtsauftrag ein Stück weit dazu. Wenn ich das ergänzen darf: Ergebnisse Stabilitätsrat, Bundesdurchschnitt Beamtenbesoldung, Rechtslage betreffend Versorgung und Versorgungsausgaben in den Ländern. – Das hatten wir gemeinsam auf den Weg gebracht, ich glaube, in der vorvorletzten Sitzung. Wir haben damals den 31. Januar hier miteinander terminiert. Mein Vorschlag wäre, dass wir vielleicht in Richtung SenInn gehen sollten, um das gegebenenfalls vier Tage vorher aufzuliefern, damit wir die Möglichkeit haben, beides in Kombination mitei-

nander diskutieren zu können. Wenn das auf Ihr Einverständnis trifft, würden wir noch mal an SenInn herangehen mit der Bitte, das vier Tage vorher aufzuliefern. Das wäre sicherlich sinnvoll. – Herr Kolleg Schneider!

**Torsten Schneider** (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich begrüße Sie, die Anzuhörenden, im Namen der SPD-Fraktion ganz herzlich in unserer Runde, bedanke mich für Ihren Vortrag und auch für Ihr Papier, das Sie uns vorgelegt haben – das war sehr aufschlussreich – und werde Ihr Papier, das legitimerweise zuspitzt, keiner Bewertung und Zensurenvergabe unterziehen. Das, finde ich, gehört zum guten Ton, und es ist Ihr gutes Recht, zuzuspitzen.

Ich will mich gleichwohl zu dem einen oder anderen Punkt verhalten oder erklären. Ich finde es zutreffend, wie Sie die Abgeordnetendiäten widergeben. Das entspricht – das ist alles semantisch – nach meiner kurzen Überprüfung den Tatsachen. Ich will gleich für die SPD-Fraktion sagen, dass wir nach wie vor der Auffassung sind, dass eine Abgeordnetenhausdiät im Jahre 2015 in Höhe von 3 526 Euro angemessen ist. Das entspricht der Halben B-4-Besoldung und damit der hälftigen Vergütung eines Berliner Stadtrates. Das halten wir für angemessen, das kann man kritisieren, das ist im Rahmen der Meinungsfreiheit legitim, aber wir finden das nicht überhöht.

Im Rahmen der Argumentation will ich darauf hinweisen, dass es mit der SPD-Fraktion sicherlich keine verfassungswidrigen Beamtenbesoldungen in Berlin geben wird, das ist doch völlig klar. Aber ich will auch hinzusetzen, dass das überhaupt nicht unser Prüfungsmaßstab ist, denn das ist eine politische Frage, die wir miteinander diskutieren. Wir haben also im Jahr 2013 nicht mit dem Koalitionspartner gemeinsam den Vorschlag entwickelt, von Gesetzes wegen durchgetragen auf den Länderdurchschnitt jedes Jahr einen halben Prozentpunkt draufzulegen, aus der Motivation heraus, möglicherweise eine verfassungswidrige Besoldung zu haben, sondern weil wir das politisch als Ausdruck der Wertschätzung wollten. Es ist mir schon wichtig, das voranzustellen. In der Systematik geht ja Die Linke genauso vor, nur quantitativ sagen sie, es sollen nicht nur 0,5 Prozent, sondern 1,0 Prozent sein, aber es ist systematisch der gleiche Ansatz, der da aufgegriffen und verfolgt wird. Das ist aus unserer Sicht zunächst erst mal, weil es im Gesetz verankert ist und damit einem politischen Diskurs in der schnelllebigen Zeit zunächst mal weiträumig entzogen, als Erfolg zu bewerten. Deshalb kann ich es nicht so recht nachvollziehen, dass Sie das nicht als Erfolg, sondern als Hohn bezeichnen und in eine Kausalitätsbeziehung zur Inflationsrate setzen. Das ist ein Schlüssigkeitsproblem. Ich zitiere:

Ein angekündigter 0,5-prozentiger Aufschlag auf etwaige Gehaltserhöhungen zur Angleichung der Beamtenbesoldung an das Bundesniveau kann angesichts der (...) Inflationsrate (...)

– und dann kommt Ihre Einstufung –

nur als Hohn empfunden werden.

Das würde aber bedeuten, dass die gesamten Tarifabschlüsse bundesweit aus Ihrer Sicht ein Hohn sind. Also, Sie kritisieren praktisch Ihre eigenen Interessensvertreter, denn die werden wohl kaum hinter der Inflationsrate zurückbleiben. Das ist jedenfalls aus meiner Sicht eine



sehr unschlüssige Argumentation, aber vielleicht habe ich Sie auch nur nicht richtig verstanden; niemand ist fehlerfrei.

Ich möchte aber das aufgreifen, was Kollege Esser gesagt hat. Die seinerzeitige Situation hat es vielleicht nicht unabweisbar gemacht, hat es aber volkswirtschaftlich für angezeigt erscheinen lassen, in Anbetracht der Tatsache, dass die Ausgaben des Landes ohne Investitionsmittel die Einnahmen bei Weitem überschritten haben, zu einer Verabredung zu kommen, zu einem Agreement. Eine Seite ist heute hinreichend beleuchtet worden, das ist Ihre große und anzuerkennende Leistung, nämlich Ihr Verzicht, und es ist bundesweit schon einmalig, dass sich eine ganze Berufsgruppe mit der Politik und mit der Stadtgesellschaft auf so etwas verabreden konnte. Es ist auch für die Linksfraktion eine große Leistung, das zehn Jahre lang durchgetragen zu haben, das muss man durchaus sagen. Da haben Sie es sicherlich schwerer als andere. Aber was eben nicht erwähnt wurde, und das ist der Punkt, den ich tatsächlich substanziell an Ihrem Papier kritisiere, das ist das quid pro quo, denn dafür gab es eine Gegenleistung, und das war die Beschäftigungsgarantie. Volkswirtschaftlich und betriebswirtschaftlich war nicht irgendein Personalabbau angezeigt im System, im Reflexsystem des Kapitalismus, sondern tatsächlich Entlassungen, und die hat es in Berlin nicht gegeben, sondern es gab einen Personalabbau aus Fluktuation heraus. Diese Gegenleistung ist auch vonseiten der Politik und vonseiten der Stadtgesellschaft eine Herausforderung gewesen, nicht nur von Ihrer Seite, das muss man, wenn man das rückwärts betrachtet, auch mitbetrachten.

Zweiter Punkt: Ja, es trifft zu – das beobachten wir sogar mit Sorge –, dass es ein Gehaltsgefälle zwischen den Bundesländern und auch im Vergleich zum Bund gibt, was besonders schwerwiegt in der Bundeshauptstadt, wo dieses Gehaltsgefälle ja mit Händen zu greifen ist. Das gibt es zum Beispiel auch zwischen Bezirksverwaltungen und der Hauptverwaltung. Um das zu kontern, um dem entgegenzutreten, mussten wir eine politische Entscheidung treffen, und die politische Entscheidung, von Gesetzes wegen 0,5 Prozent auf den Länderdurchschnitt draufzupacken und durchzutragen, kostet strukturell einen dreistelligen Millionenbetrag in absehbare Zeitachse, also schon ab 2018. Das ist eine Kraftanstrengung und nicht unumstritten. Sie können sich ja vorstellen: Für einen Haushaltsgesetzgeber und gerade für Finanz- und Haushaltspolitiker ist es kein Freudengeschäft, ständige Abwägungsprozesse treffen zu müssen, und jeder Interessensvertreter, ob das nun der Schulleiter ist, der Elternvertreter und Sonstige sieht natürlich sein Anliegen als das zu priorisierende. Wir sind diejenigen, die nicht alle zufriedenstellen. Das ist undankbar, das ist jedenfalls nicht angenehm, denn wir würden, das wissen Sie, das ist ganz menschlich, es auch lieber allen recht machen, aber das ist so einfach nicht.

Beachtlich ist aber natürlich die Relation zwischen Einkommen und Kostenniveau. Die Inflationsrate, das ist ja eine volkswirtschaftliche Größenordnung, ein Indikator, haben Sie herangezogen, aber diese Relation ist nicht dargestellt. Selbstverständlich wissen wir, dass wir mit den Mieten ein Problem haben. Da ist der Gesetzgeber, ganze Volksinitiativen sind ja da unterwegs und suchen ein gerüttelt Maß, einen ausgleichenden gemeinsamen Weg. Wir haben es hier nie gelten lassen, fraktionsübergreifend zu sagen: In München sind die Mieten aber höher, deshalb kann das Einkommen in München auch höher sein. – Der objektive Maßstab ist die Relation, das verfügbare Haushaltseinkommen zum Haushaltsaufwand. Das ist der objektive Maßstab. Also, es genügt nicht, wenn man nur sagt: Wir sind vom Einkommen prozentual abgehängt –, sondern es muss der Maßstab sein: Wir sind in der Einkommens- und Ausgabenrelation unterdurchschnittlich oder überdurchschnittlich.

Jetzt komme ich mal zu einem Problem, das mir vielleicht als juristischem Puristen auffällt: Ich halte sehr viel vom Prinzip der Gewaltenteilung, und wenn Sie sagen, Sie fordern diese oder jede Angleichung, mindestens aber eine verfassungsgemäße Alimentation, dann habe ich damit aus zwei Gründen Schwierigkeiten: Erstens, haben wir ein Verwerfungsprimat bei den Verfassungsgerichten. Nur die können feststellen, was verfassungskonform und nicht verfassungskonform ist – das obliegt weder der Politik noch irgendeiner anderen Gruppe aus der Gesellschaft –, und zum anderen schätze ich das anders ein als Sie. Ich halte die fünf Kriterien des Bundesverfassungsgerichts oder die Vorgabe, dass drei von fünf Kriterien gerissen sein müssen, nicht für erfüllt. Da haben wir also eine Meinungsverschiedenheit. Wir werden das nicht abschließend bewerten. Kollege Esser hat zutreffend darauf hingewiesen, dass sich der Senat dazu mit einer entsprechenden Vorlage an diesen Ausschuss Ende Januar erklären und begründen wird, und dann werden wir das sicherlich substanziell und vertieft diskutieren.

Dann komme ich auch schon zum Schluss. Ich hatte eingangs meiner Rede bereits gesagt: Irre ich mich, dann kriegen Sie alle von mir, das versuche ich zu organisieren, einen Brief, in dem ich meinen Irrtum einräume, das mache ich aber nur zwischen erwachsenen Menschen, und dann gilt das Wort, das ich Ihnen im Namen der Fraktion gegeben habe. Verfassungswidrige Alimentierungen werden wir aussteuern und regulieren, ob im Haushaltsvollzug oder gesetzgeberisch, das bleibt zunächst offen. Aber ich betone auch, dass es darüber hinaus eine politische Frage ist, so, wie wir das 2013 gemeinsam mit dem Koalitionspartner auf den Weg gesetzt waren. – Ich bedanke mich, dass Sie so freundlich waren, mir aufmerksam zuzuhören!

**Vorsitzender Frédéric Verrycken:** Besten Dank, Kollege Schneider! – Dann gehen wir jetzt in die Antwortrunde. Vor einiger Zeit hatte sich schon Herr Kalich gemeldet. Herr Grashof! Darf Herr Kalich für Sie die Antworten übernehmen? – Bitte schön!

**Axel Kalich** (benannte Vertrauensperson): Erst mal möchte ich mich den Ausführungen von Herrn Grashof anschließen. Wir sind Kriminalbeamte, nicht alle, aber drei von uns fünf. Wir sind keine Wirtschaftsexperten, und wir haben auch keine haushaltspolitischen Diskussionen geführt oder Statistiken ausgewertet. Darum geht es uns eigentlich gar nicht.

Ich bin schon der Meinung, dass wir einen ganzen Teil des öffentlichen Dienstes vertreten, denn sonst hätten wir nicht innerhalb so kurzer Zeit diese 20 000 Unterschriften zusammenbekommen, und es waren nicht alles Polizisten, die unterschrieben haben, sondern sie kamen aus allen Bereichen. Um es einfach mal deutlich zu machen, habe ich mir Zahlen besorgt: Es gibt beim LKA 44 die Gemeinsame Ermittlungsgruppe Berlin-Brandenburg. Die sitzen in einem Gebäude, ich glaube, sogar in Brandenburg. Dort sitzen also Berliner und Brandenburger Kriminalbeamte. Ich habe von dort den Rücklauf erhalten, dass also in einem Zimmer eine Berliner Kollegin sitzt und im gleichen Zimmer ein Brandenburger Kollege. Beide haben das gleiche Alter, die gleiche Besoldungsstufe, mittlerweile auch die gleiche Erfahrungsstufe, weil es diese Altersstufen nicht mehr gibt. Der Brandenburger Kollege hat zusätzlich noch dazu die freie Heilfürsorge. Allein beim Grundgehalt bekommt der Kollege aus Brandenburg 180 Euro mehr als die Berliner Kollegin, und beide machen die gleiche Arbeit und sitzen, wie gesagt, in einem Zimmer. Das Problem bei der ganzen Geschichte ist, dass wir der Meinung sind, dass wir als Hauptstadtpolizei nicht entsprechend alimentiert werden. Das war der Hintergrund dieser ganzen Aktion. – Mehr wollte ich erst mal nicht dazu sagen. Danke!

**Vorsitzender Frédéric Verrycken:** Ganz herzlichen Dank, Herr Kalich! – Gibt es weiteren Ergänzungsbedarf? – Herr Weitemeier!

**Matthias Weitemeier** (benannte Vertrauensperson): Vielen Dank! – Zunächst möchte ich auf die Äußerungen von Herrn Goiny eingehen. Ich habe auf meinem Zettel stehen: falsche Fakten, unglaubwürdig und falsche Darstellung unterlassen. – Nun will ich Ihnen noch etwas zu den Zahlen sagen. Die sind in der Tat – Nullrunde ist unstrittig – falsch. Sie sind aber nicht falsch, wie Sie es dargestellt haben, sondern noch negativer für uns. Ich gebe Ihnen mal ein Beispiel: 2010 steht hier: plus 1,5 Prozent. – Jetzt erzähle ich Ihnen mal, falls Sie es nicht mehr präsent haben, wie sich die zusammensetzen: Die wurden mit dem Oktobergehalt ausgezahlt, und zwar nicht rückwirkend, sondern erst ab Oktober 2010, und dafür wurde – das lief zwei Jahre, 2009 und 2010 –, das Weihnachtsgeld, das abgeschmolzene wurde, nämlich zwei Jahr um 300 Euro erhöht. Das hat man aber 2010 abgeschafft. Wenn Sie jetzt 300 Euro wegfallen lassen und für die letzten drei Monate – Oktober, November und Dezember – 1,5 Prozent Gehaltserhöhung auf das Grundgehalt geben, dann können Sie sich ausrechnen, dass das eine Minusrunde ist, nicht 1,5 Prozent Plus.

Genauso verhält es sich mit den Zahlen: Wenn Sie 2014 und 2015, sagen wir mal, 3 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhung zum 1. August geben: 2014 wurde es mit dem Oktobergehalt rückwirkend ausgezahlt, 2015 haben wir es schafft, es zum 1. August zu bekommen, und andere Länder, die man als Armenhaus der Republik bezeichnet hat, wie das Saarland zum Beispiel, haben das Tarifergebnis zeit- und inhaltsnah übernommen. Wenn Sie mal zusammenrechnen, dass Sie das den Beamten, dem öffentlichen Dienst, einfach mal zig Monate später auszahlen, muss man das wieder runterrechnen. – So viel zu den Zahlen.

Herr Esser hat gefragt, was wir uns als Volksinitiative vorstellen. Ich kann mir vorstellen, dass Sie morgen ein Besoldungsgesetz verabschieden, das auf fünf Jahre Gültigkeit ausgelegt ist und jedes Jahr 5 Prozent Gehaltserhöhung für die Beamten in Berlin vorsieht. Das hört sich erst mal viel an, was nach fünf Jahren 25 Prozent wären. Wir gehen aber fest davon aus, dass alle anderen Beamten aus anderen Bundesländern dieser Republik, wenn wir nur 2 Prozent Gehaltssteigerung annehmen, dann wären es nur 15 Prozent. Bei unserem Rückstand, den wir errechnet haben, 4 Prozent aktuell zu Brandenburg, 18,5 Prozent zu Bayern, wären wir mit den dann 15 Prozent, die wir aufholen würden in fünf Jahren, endlich als Bundeshauptstadt-polizei und Bundeshauptstadtbeamte im oberen Drittel, da wo wir auch hingehören sollten, und nicht seit 12 Jahren Träger der roten Laterne. – Danke schön!

**Vorsitzender Frédéric Verrycken:** Danke an Sie, Herr Weitemeier! – Herr Grashof hatte sich noch gemeldet. – Bitte schön!

**André Grashof** (Träger der Volksinitiative): Nur noch eine kurze Ergänzung: Diese Zahlen, die wir hier präsentieren, sind nicht ausschließlich von Gewerkschaften, das werden Sie feststellen, wenn Sie im Quellennachweis nachsehen. Die Inflationsrate ist uns vom Landesamt für Statistik Berlin-Brandenburg für die einzelnen Jahre gemeldet worden. Sie können selbst nachfragen und werden sicherlich dasselbe Ergebnis bekommen.

Wir haben selbstverständlich zur Kenntnis genommen, dass Sie in dieser Zeit, in der Sie an der Regierungsmacht waren, etwas für den öffentlichen Dienst getan haben, nur das Problem ist: Reicht das aus? – Sie haben sicherlich recht. Das ist nämlich in meiner Tabelle aufgeführt

worden. Wenn es denn eine Gehaltserhöhung von 2 Prozent gibt und die Inflationsrate in diesem Jahr 2 Prozent beträgt und wir vorher schon nur Nullrunden hatten, dann macht das eine Nullnummer, und das ist das Problem, das wir in den vier Jahren hatten, wo Sie tatsächlich dafür gesorgt haben, dass es Besoldungserhöhungen gab. Diese lagen aber auch unterhalb der Tarifsteigerungen. Deshalb ist es kein Widerspruch, was wir hier kundgetan haben.

Wir haben keine Kritik an der Diätenerhöhung geübt, sondern wir haben diesen Wert als Vergleichswert genommen, wie viel Sie für sich für eine Wertschätzung in Anspruch genommen haben und unseren Wert, den wir erhalten haben, nur dagegensetzt und auch vom Landesamt für Statistik Berlin-Brandenburg die Entwicklung der Bruttogehälter der Wirtschaft. Daraus ergibt sich ein so krasses Missverhältnis, dass wir der Auffassung sind, Verfassungsmäßigkeit hin oder her – da haben Sie recht, das entscheidet der Richter –: Die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums gebieten, dass wir arbeiten und dafür angemessen besoldet werden. Ich denke, das werden Sie mir vielleicht nicht bestätigen, dass es, wenn Sie diese Zahlen sehen, einem jeden auffallen müsste, dass es keine Angemessenheit mehr ist, was wir festgestellt haben, wo wir uns derzeit befinden. Die Frage ist: Wie lange sind wir noch bereit, diesen Nachteil zu erdulden? – Wir haben ihn jetzt zwölf Jahre lang erduldet. Eigentlich sollte er fünf Jahre dauern. Da haben wir uns auch nicht groß gemeldet. Das haben wir jetzt zwölf Jahre erduldet. Zehn weitere Jahre, das würden manche gar nicht mehr mitbekommen, weil sie dann schon lange in Pension sind, das ist so unreal, dass man sich einfach mal fragen muss: Wo setzt man jetzt an, und wo kann ich ein Zeichen setzen, damit wieder Ruhe einkehrt, damit die Leute, die jetzt wirklich am Limit sind, schon seit Ewigkeiten am Limit arbeiten – – Auch wenn Sie Leute einstellen, müssen die erst mal ausgebildet werden; das dauert noch mal drei bis fünf Jahre. In der Zeit sind aber schon 30 Prozent der Belegschaft wieder weg, das ist das Problem, das wir haben. Sie tun was, ja, aber das verpufft im Gegenzug, weil es zu lange nicht passiert ist.

Das ist das Problem, worauf wir eigentlich aufmerksam machen wollen, und es ist an Ihnen, einfach mal festzustellen, wie stark es im öffentlichen Dienst brodeln und wie leicht es – in Anführungszeichen – für Sie wäre, da ein wenig Ruhe reinzubringen. – Danke!

**Vorsitzender Frédéric Verrycken:** Danke auch noch mal Ihnen, Herr Grashof und der Initiative insbesondere! – Gibt es weiteren Diskussionsbedarf für den heutigen Tag? Sonst würde ich in der Tat vorschlagen, dass wir so verfahren, wie am Anfang vorgestellt, dass wir das Thema am 27. Januar, zwei Tage nach dem Innenausschuss, wieder mit aufrufen. Mein Vorschlag ist, dass wir das Wortprotokoll erstellen lassen, was wir mit Priorität beauftragen, so dass es möglichst schon in den nächsten Tagen erstellt werden kann. Das würden wir allen Ausschussmitgliedern zu Verfügung stellen, selbstverständlich auch der Initiative und sinnvollerweise auch dem Innenausschuss weiterleiten, damit auch die die Materialien haben. Wir haben uns darauf verständigt, dass wir die Berichtsbitte an die Senatsverwaltung für Finanzen zum Thema Stabilitätsrat, Rechtslage betreffend Versorgung vier Tage vorher erbitten, damit wir beides gemeinsam miteinander besprechen können. – Damit haben wir die Anhörung für den heutigen Tag abgeschlossen. Ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen, dass Sie sich die Zeit genommen haben, mit uns zu diskutieren und uns die Zahlen und Daten an die Hand zu geben. Bevor wir zum Tagesordnungspunkt 1 A kommen – weil jetzt wahrscheinlich viele rausgehen wollen, Kontakte knüpfen, wäre mein Vorschlag, dass wir vielleicht bis 14.35 Uhr kurz unterbrechen. Dann kann jeder vielleicht noch mal eine Visitenkarte austauschen. Ich

wünsche Ihnen ein gutes restliches Jahr, eine angenehme Adventszeit, und ich freue mich auf ein Wiedersehen Anfang nächsten Jahres. Alles Gute!

## Punkt 6 der Tagesordnung

### **Bezirke**

Schreiben BA Steglitz-Zehlendorf – FS HL – vom  
13.11.2015

[2545](#)  
Haupt

**Erneuerung der Außenanlagen der Max-von-Laue-Schule**  
**Überschreitung der Gesamtkosten sowie Antrag auf Zustimmung gem. 24 Abs. 5 Satz 2 LHO**  
betr. Auflage Nr. II. B 90 a) – Drucksache 17/1400 zum Haushalt 2014/15

Ich begrüße die Frau Stadträtin ganz herzlich. Ich frage Sie: Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. – [Torsten Schneider (SPD): Doch!] – Das hätte mich jetzt auch gewundert. – Bitte schön, Herr Schneider!

**Torsten Schneider** (SPD): Das wird jetzt ein bisschen dauern. Für mich beginnt die Ausschusssitzung gerade, denn dieser Wiedergänger ist ein Déjà-vu hier. Aber ich habe erst mal eine grundsätzliche Frage. Sie haben in Ihrer Vorlage freundlicherweise zutreffend das Gesetz zitiert:

Nach Veranschlagung vorgenommene Änderungen des Bedarfsplans bedürfen der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen, und soweit sie insgesamt mehr als zehn Prozent des veranschlagten Betrages ausmachen des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Seien Sie doch bitte mal so freundlich und – – vielleicht haben wir ein Missverständnis, da müssen wir dann nachsteuern: Wie fassen Sie denn das auf? Was meinen Sie, was der Gesetzgeber mit Zustimmung des Abgeordnetenhauses in der zeitlichen Linie meint? Das ist meine Frage, bevor ich dann weiter das Wort ergreifen möchte.

**Vorsitzender Frédéric Verrycken:** Gibt es weitere Wortmeldungen jetzt zu Beginn? – Das sehe ich nicht. – Dann, bitte schön, Frau Markl-Vieto zur Beantwortung.

**Bezirksstadträtin Christa Markl-Vieto:** Ich bin jetzt natürlich etwas irritiert. Auf so eine Art von Frage, die grundsätzlich eigentlich ein bisschen rhetorisch ist, war ich jetzt nicht vorbereitet. Tatsache ist, es gibt zwei Zuständigkeiten hier. Das ist einmal der Hochbau und einmal das Tiefbauamt. Und ich verstehe es so, dass wir durch eine Überschreitung gezwungen sind, und das ist ja auch richtig so, beim Abgeordnetenhaus bzw. beim Senat nachzufragen, ob es einer anderen Finanzierung zustimmt. Dafür haben wir ein Schreiben geschickt, und die Zustimmung ist an der Stelle nicht erteilt worden, weil es um eine Überschreitung geht, und deswegen haben wir eine Erklärung abgeliefert, wie wir uns jetzt die Finanzierung vorstellen. Wir haben auch ein entsprechendes Angebot für eine Finanzierung gemacht und haben erklärt, woraus sich der Unterschied um 250 000 Euro ergibt. Das würde jetzt eigentlich die Basis für die Diskussion sein – so habe ich es jedenfalls empfunden.

**Vorsitzender Frédéric Verrycken:** Besten Dank, Frau Markl-Vieto! – Und Herr Schneider, bitte schön!

**Torsten Schneider (SPD):** Ihre Bemerkung, dass Sie meine Frage für rhetorisch halten, die drücke ich jetzt mal gerade, aber ich kann Ihnen jetzt schon sagen, das sollten Sie unterlassen, so weiter mit mir zu quatschen. Ich habe Sie danach gefragt, wie Sie das Gesetz auslegen, in dem steht, Baukostensteigerungen und die Änderung des Bedarfsplans bedürfen der Zustimmung des Hauptausschusses. Da steht nicht drin, Sie können hier nachträglich antreten und um Entschuldigung bitten, dass es mehr kostet. Im Gesetz steht „Planungsänderungen bedürfen der Zustimmung“. Und jetzt frage ich Sie noch mal, was Sie unter Zustimmung verstehen – vorher, bevor Sie anfangen zu schrauben, oder ob Sie hinterher mit einem Entschuldigungsbrief kommen? Das hat übrigens einen Namen, das heißt dann Genehmigung gemäß § 185 BGB. Das möchte ich jetzt erst mal zwischen uns hier klären.

**Vorsitzender Frédéric Verrycken:** Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. – Dann, bitte schön, Frau Stadträtin!

**Bezirksstadträtin Christa Markl-Vieto:** Kann ich hier mit Ihnen nicht. Tatsache ist, es hat eine Überschreitung gegeben. Ich dachte immer, es geht darum, dass man vor allem Dinge wirklich zu Ende bringt und dass man sie auch dann in entsprechender Form miteinander verhandelt. Und das versuche ich hier gerade. Ich bin auch gerne vorbereitet darauf, Ihnen zu erklären, was genau für eine Form der Variante wir Ihnen anbieten können und Sie dann um Zustimmung bitten, zugegebenermaßen nachträglich. Ich wüsste nicht, was ich Ihnen jetzt antworten könnte, was Sie zufriedenstellt.

**Vorsitzender Frédéric Verrycken:** Herr Schneider!

**Torsten Schneider (SPD):** Na ja, das hat sich die Senatsverwaltung für Finanzen offensichtlich auch gedacht, denn, ich zitiere erneut, sie schreibt hier:

Die Senatsverwaltung hat mit Schreiben vom 27. Oktober 2015 die Änderung der ursprünglichen Planung zur Kenntnis genommen. Die Zustimmung konnte nicht erteilt werden, weil Abweichungen von der ursprünglichen Planung bereits vor Beantragung der Zustimmung umgesetzt worden sind.

Das heißt, der Senat hat die Zustimmung zu Ihrer Planungsänderung verweigert. Halten Sie das für ein gesetzeskonformes Verhalten, dass Sie jetzt bauen, obwohl die Zustimmung des Senats verweigert wurde? Und halten Sie es für möglich, dass Sie von diesem Ausschuss eine Zustimmung bekommen?

**Vorsitzender Frédéric Verrycken:** Weitere Wortmeldungen? – Frau Markl-Vieto!

**Bezirksstadträtin Christa Markl-Vieto:** Ich halte es durchaus für möglich, dass ich von diesem Ausschuss eine Zustimmung bekomme, weil ich immer denke, dass es uns allen darum geht, dass es am Ende einen Spielbereich in dieser Schule gibt, der dann auch von den Kindern und von den Lehrern genutzt werden kann. – [Zurufe] – Ich kann doch jetzt nichts mehr tun. Der Platz ist fertig. Wir haben eine Finanzierung angeboten, die keine weiteren Zu-

schüsse durch den Senat erfordert. Mehr als Ihnen jetzt anbieten, zu erklären, woran es gelegen hat und wie wir es uns vorstellen, kann ich im Augenblick nicht mehr tun.

**Vorsitzender Frédéric Verrycken:** Herr Schneider!

**Torsten Schneider (SPD):** Ich möchte ein Wortprotokoll beantragen! Und ich stelle fest, dass Sie also sozusagen bewusst und sehenden Auges das Gesetz gebrochen haben. Das habe ich so verstanden. Das können Sie dann noch mal erklären. Und da sage ich Ihnen jetzt schon, das wird eine disziplinarische Prüfung nach sich ziehen müssen. Also wenn Sie hier um die Ecke kommen und sagen, es ging um die Kinder, die da spielen, und die erforderliche Planungsänderung und die Zustimmung zu einer erforderlichen Planungsänderung, auf die pfeifen Sie – [Zuruf von Bezirksstadträtin Christa Markl-Vieto] – Natürlich! Sie haben meine Frage für rhetorisch gehalten. Ich habe ja gesagt, ich drücke das weg. Deswegen hatte ich Ihnen ja geraten, so nicht mit mir umzuspringen, so piesepampig. Das ist hier der zentrale Punkt in diesem Ausschuss, dass sich überhaupt nichts mehr in dieser Stadt dreht nach dem Motto „Stehst du erst im Haushaltsplan, schraubst du auch Geländer dran.“ Und jetzt kommen Sie hierher mit diesem Vorgang – nicht das erste Mal –, und wollen von uns eine Zustimmung haben, obwohl Sie die Maßnahme schon abgeschlossen haben. Nun können Sie mir vielleicht noch erklären, Sie können das Gesetz nicht lesen, Sie haben es vielleicht missverstanden, dann überlege ich, ob das ein umgekehrter Verbotsirrtum ist oder irgend so ein verrücktes Zeug, was man dann noch als Notentschuldigung nach § 17 Strafgesetzbuch heranzieht oder irgend so ein Quatsch. Dann hätten wir in der Tat erneut ein Wortprotokoll zu beantragen, was ich hiermit schon gemacht habe, um noch mal die Bezirke und alle anderen hier zu informieren, wie wir das verstehen. Das Gesetz ist völlig unmissverständlich. Ich will das jetzt nochmals tun – aus Verzweiflung. Da steht nicht drin, die Kostensteigerungen sind zu genehmigen. Da steht drin, dass die Änderung des Bedarfsprogramms der Zustimmung des Hauptausschusses bedarf. Also, wie viele Kubikmeter Wasser Sie da rausbuddeln – dazu kommen wir noch, wenn ich mich dann ein bisschen beruhigt habe, um den Monty Python perfekt zu machen –, und welchen Rasen Sie da pflanzen und sonst was für Zeug, dem müssen wir zustimmen, nicht der Knete. Das ist wahrscheinlich nicht verstanden worden, das lege ich jetzt mal zu Ihren Gunsten aus, denn so haben Sie sich ja auch eingelassen, Sie dachten, Sie müssten hier ein bisschen über das Geld mit uns reden. Es ist der erste Fall, wo dieses Gesetz offen und sehenden Auges missachtet wird, und wenn wir das hier durchlassen, ist das gesamte Parlament ein Nappel. Und ich habe überhaupt nicht den Ruf, so was gut zu finden, das können Sie mir glauben. Ich habe aber große Lust, das morgen zu einer Besprechung im Plenum anzumelden, dass der Bezirk Steglitz-Zehlendorf auf das Parlament pfeift und hier mit offenem Gesetzesbruch um die Ecke kommt. Ja, so ist das! So sitzen Sie auch da, um das jetzt auch mal polemisch zu machen.

Jetzt komme ich mal zu der Vorlage ansonsten: 28,5 Prozent Baukostensteigerung. Was wird uns da mitgeteilt? Kostengruppe 200. Beim Abbruch des provisorischen Schulgebäudes wurden zusätzliche Schadstoffe festgestellt. Das verstehe ich nicht. Ein provisorisches Schulgebäude, das hätte ich jetzt gerne mal inhaltlich verstanden. Nach meinem Verständnis steht da eine Hütte, die man da provisorisch hingestellt hat und hat dann an der selbst hingestellten Hütte Schadstoffe festgestellt. Das ist erklärungsbedürftig. Das können wir aber im Kontext machen. Dann geht das hier munter weiter. Das mehrstöckige Schulgebäude, Kostengruppe 500, wurde sehr dicht an Nachbargrundstücke errichtet. Nach Rechtsstreitigkeiten musste die Bedarfsplanung eines Zauns von 4 auf 6 Meter geändert werden. Der Zaun steht wahr-



scheinlich auch schon. Auch da haben Sie uns nicht vorher gefragt. Das ist eine klare Bedarfsplanänderung. Bei Rechtsstreitigkeiten drücken wir immer mal gerne ein Auge zu, aber dann kommt der Lehm. Und der Lehm, das ist Staatsoper Teil II im Kleinformat. Das könnte Jochen Esser besser als ich, er hat bloß keine Lust, weil Sie aus seiner Partei sind, das hier mal auszuführen, aber wie viele Schubkarren da hin- und hergefahren werden mussten, um dann am Ende festzustellen, dass man Lehm nicht verdichten kann und so was, das hat schon wieder etwas Amüsantes.

Aber der Gipfel des Ganzen, sozusagen der wirkliche Höhepunkt, ist, dass man auch noch vergessen hat, wie schreiben Sie das hier auf:

Die Planung für das Abreißen des provisorischen Schulgebäudes wurde versehentlich nicht berücksichtigt.

Ich meine, da weiß ich immer nicht, ob man lachen soll oder ob man heulen soll, wenn man das versehentlich nicht berücksichtigt. Und dann geht das hier so munter weiter, da wird noch jemand krank, und was wir da alles haben – dringender Handlungsbedarf. Und übrig bleibt dann eben Ihre Feststellung, dass selbst der Senat, der immer bemüht ist, solche Konflikte hier im Ausschuss sozusagen runterzufahren, das hat er ja jetzt wieder versucht, indem er bei der 24,3er-Veranschlagung mal ein Auge zudrücken wollte etc., aber selbst er kann natürlich diese Zustimmung nicht erteilen, weil sie eben eine finanzielle Genehmigung ist und weil Sie offensichtlich darauf pfeifen, dass wir nein sagen und Sie dann Ihre, das geht ja hier um Rallengestaltung, nehme ich mal an, wie viele Wellen da auf einmal sind, da wurde vergessen, die Höhe zu messen, dass da ein Wellenausschlag ist und was für Kasperltheater. Jetzt ist die Frage: Wie soll man damit umgehen? Was machen Sie denn jetzt, wenn der Ausschuss sagt „Nö, dem stimmen wir nicht zu.“? Was ist denn dann? Wie geht man damit um? Und das ist jetzt die Frage, die sich an den Senat richtet. Oder schätzt der Senat das als gesetzeskonformes Verhalten der Bezirksverwaltung ein? Und wie geht man damit um – das ist ja schon gebaut? Soll das jetzt hier in Zukunft so weitergehen, dass wir hier solche nachträglichen Nummern bekommen und uns dann hier sozusagen als Parlament nicht mehr ernst nehmen? Das ist jetzt die Frage aller Fragen. Ich sehe mich nicht in der Lage, das heute zu entscheiden. Das sage ich Ihnen jetzt schon. Da werden wir noch eine zweite Runde drüber drehen und das hier auch vertagen, denn das will ich jetzt erst mal disziplinarisch usw. geprüft wissen, denn so geht das Theater hier nicht weiter mit dem § 24.

**Vorsitzender Frédéric Verrycken:** Besten Dank, Kollege Schneider! – Frau Kollegin Remlinger!

**Stefanie Remlinger (GRÜNE):** In der Tat ist das kein ganz schöner Vorgang. Vielleicht können Sie – [Zuruf von Torsten Schneider (SPD)] – Ich weiß jetzt auch nicht, warum Sie sich so zynisch freuen müssen. – [Torsten Schneider (SPD): Sie glauben doch nicht, dass ich – –] – Ich weiß, dass das ein schwarz-grüner Bezirk ist und dass Sie das grundsätzlich stört, aber ich würde – – – [Zuruf von Torsten Schneider (SPD)] – – [Joachim Esser (GRÜNE): Doch!] –

**Vorsitzender Frédéric Verrycken:** Frau Remlinger hat das Wort! – Die hatten wir auch schon hier, das kann ich bestätigen.

**Stefanie Remlinger (GRÜNE):** Die hatten wir auch schon hier, und da hatten wir auch schon mal den Fall, dass man etwas vergessen hat. Da frage ich Sie das Gleiche, was wir auch den Bezirk gefragt haben, wir haben, oder ich, ich will es nur auf mich beziehen, habe eine nicht vollendete Einsicht darin, wie diese Formulare usw. aussehen. Da können Sie uns auch noch mal sagen, wie das passieren kann und ob da im Bezirksamt auch eine Manöverkritik stattfindet, wie so was dann nicht mehr passiert. Ich hätte auch die Frage, wenn Sie das im Bezirksamt im Mai beschlossen haben, also da Kenntnis hatten, dass es teurer wird, wie unmittelbar haben Sie das dann eingeleitet, zu uns zu kommen? Und könnten Sie von den Bauabläufen vielleicht erklären, inwieweit Sie auch, oder ich weiß es nicht, wie ich es mir vorstellen soll, überrascht waren, oder das man das entschieden hat, es würde noch teurer werden, im Bauen aufzuhören? Wie waren denn die Abläufe?

**Vorsitzender Frédéric Verrycken:** Besten Dank, Frau Remlinger! – Und als Nächstes Herr Goiny!

**Christian Goiny (CDU):** Der Vorgang ist in der Tat dann doch etwas diffiziler, als er sich zunächst anmuten ließ. Und ich meine, eine Sache ist klar, dem Kollegen Schneider und auch insgesamt dem Hauptausschuss ist natürlich dieses Thema Umgang mit solchen Bauplanungsänderungen wirklich erklärtermaßen ein Anliegen und das zu Recht, muss ich sagen. Und was sich eigentlich auch schon bis in die Bezirke herumgesprochen haben sollte, ist, dass mein geschätzter Kollege Torsten Schneider durchaus in der Lage ist, hier temperamentvoll aufzutreten, und das durchaus auch oftmals bzw. meistens mit einer inhaltlichen Grundlage, die wir als CDU an dieser Stelle auch teilen. Aber was aus diesem Dialog, wenn ich ihn denn so nennen darf, zwischen dem Kollegen Schneider und der Bezirksstadträtin auch deutlich geworden ist, ist, dass wir hier nach wie vor, glaube ich, dieses Thema mit einem anderen inhaltlichen Tiefgang diskutieren, als das bislang bei den Bezirken wohl offenbar angekommen ist, denn wir haben das nun wirklich – der Zwischenruf vom Kollegen Esser war insofern auch richtig – mit verschiedenen Bezirken, mit Stadträten unterschiedlicher politischer Couleur und bei unterschiedlichen Themen immer wieder gehabt. Und wir waren in der Tat – auch übrigens in koalitionsinternen Vorbesprechungen – manchmal schon ein bisschen verblüfft nicht über den mangelnden Willen, die rechtlichen Dinge hier korrekt umzusetzen, sondern auch schon über das fehlende Wissen um die – juristisch kann man sagen – Tatbestandsumstände. Und wir werden über das Thema heute natürlich keine Entscheidung treffen, aber wir müssen uns das noch mal angucken. Und vielleicht ist das wirklich auch noch mal eine Frage, wie wir diese rechtliche Bewertung oder ganz einfach auch die Tatsache, wie hier das Recht auch da und anzuwenden ist, auch noch mal mit den Bezirksstadträten vielleicht aller Berliner Bezirke diskutieren. Ich meine, ist da einmal der Wurm drin, dann bleibt es halt konsequenterweise auch so. Das ist ja schön – Murphy's Law, und Max von Laue hat eine Vielzahl von Pleiten, Pech und Pannen zu erleben gehabt. Das fing damit an, dass wegen der Umstellung auf Integrierte Sekundarschulen die Schule nicht mehr dreizügig bleiben durfte, sondern vierzügig werden musste, und damit nahm das Unheil seinen Lauf mit verschiedenen Pleiten, Pech und Pannen. Und nun haben wir das also noch mit diesem, ich hoffe, krönenden Abschluss an dieser Stelle. Insofern müssen wir uns da vielleicht wirklich überlegen, in welcher Weise man hier tatsächlich das noch mal ins Bewusstsein der Bezirksstadträte oder Bezirksämter auch auf der Sachbearbeiterebene einpflanzen kann, denn das ist natürlich erst mal auf der Sachbearbeiterebene vorbereitet und gemacht worden, und dann dachte man wahrscheinlich auch auf der Mitarbeiterebene, die machen das alle sehr ordentlich.

Wir hatten vorhin die überforderten Beamtinnen und Beamten hier, die uns ihr Leid geklagt haben, insofern ist das dann vielleicht auch ein Ausfluss von zu wenig Personal, Überforderung oder mangelnder Fortbildung oder was auch immer dann dahintersteckt. Da müssten wir uns vielleicht auch noch mal grundsätzlich verständigen, denn sich, immer wenn so ein Fall hochkommt, dann hier zu echauffieren und am Ende natürlich genau zu wissen, wie bei irgendwelchen schwingenden Tanzböden von Tanzschulen oder anderen lustigen Sachen oder Feuerwachen, wo das Löschfahrzeug nicht hineinpasst und was wir da alles Illustres hatten, am Ende des Tages ist es wie es ist, aber der Blick sollte ein Stück auch noch vorne gehen. Insofern müssten wir uns da vielleicht noch mal überlegen, wie man dieses Defizit bei der richtigen Herangehensweise an solche Vorgänge noch mal etwas tiefer implementieren kann. Ich wäre mir auch übrigens gar nicht sicher, dass wir solche oder ähnliche Vorgänge auch noch mal von Hauptverwaltungen bekommen. Dafür möchte ich meine Hand nicht ins Feuer legen, aber es ist halt, wie es ist.

**Vorsitzender Frédéric Verrycken:** In der Tat, ich glaube, wir sollten das mal festlegen: Erstens, dass wir das Anfang des Jahres sicherlich hier noch mal aufnehmen müssen – wir kommen gleich zu der Beantwortung –, das Zweite ist, dass wir auch hier einen Auflagenverstoß zu verzeichnen haben, in dem Fall 7c unserer Auflage, Richtung Bezirke, wenn Dinge hier zu spät aufgeliefert werden oder auch die Maßgaben des Abgeordnetenhauses oder des Hauptausschusses missachtet werden, gibt es dementsprechende Strafzahlungen von 50 000 Euro. Meine Bitte wäre, dass wir das hier ernsthaft noch mal erwägen und das auch mit auf den Weg geben. – Herr Freiberg!

**Michael Freiberg (CDU):** Danke, Herr Vorsitzender! – Ich widerspreche ungern, ich ergänze auch nur. Das Problem ist, dass die Landeshaushaltsordnung ein Gesetz ist. Das nächste Problem ist, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes schwören und unterschreiben, dass sie die Gesetze des Landes Berlin beachten. Und das machen die politischen Beamten der Bezirksämter auch. In meiner Funktion als Finanzstadtrat in Neukölln hatte ich das nicht schöne Vergnügen, auch teilweise disziplinarrechtliche und arbeitsrechtliche Schritte einzuleiten, wenn bestimmte Dinge eintreten. Das ist auch wirklich nicht mehr lustig, denn das macht mir auch gar keinen Spaß, dieses zu machen, auch wenn das in der B-Gruppe besoldet wird. Und das waren wohlgemeinte Dinge, letztlich aber Gesetzesvergehen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ich ahnen musste, denn sonst hätte ich ja auch gegen das Gesetz verstoßen. Das Regelwerk, das wir hier haben, ist letztendlich auch die Rechtsstaatlichkeit, auf die wir alle geschworen haben. Ich will mich jetzt gar nicht in den Inhalt bewegen, sondern ich sehe ein ganz anderes Problem an dieser Stelle, nämlich was Torsten Schneider gesagt hat: Können wir uns selber eigentlich nicht mehr ernst nehmen? Das ist ein Problem. Ich sage das in, wir sind jetzt, glaube ich, in öffentlicher Sitzung, deswegen halte ich mich mal ein Stück zurück, aber im Grunde genommen in meiner Verantwortung, die ich damals hatte, die ich jetzt auf Sie überpacke in den Bezirk Steglitz-Zehlendorf, ist das ein sehr beachtlicher Prüfungsvorgang, der geschehen sein muss, denn, wie Sie wissen, in dem Moment, wo Unregelmäßigkeiten möglicherweise entstehen, gibt es eine Anzeige beim Rechnungshof, gibt es die Einleitung von vordisziplinarischen Ermittlungen. Das muss alles sein. Ich kann mich übrigens erinnern, dass wir die Sache, wenn Sie sich erinnern mit Herrn Schmitz, wo gerade auch die Grünen sehr laut gerufen haben, was passiert denn da, daran können wir uns noch erinnern. Genau das passiert hier jetzt. Das heißt, Sie sind verpflichtet, das Bezirksamt, dienstaufsichtführende Menschen – das sind die Stadträte, das ist letztendlich der Bürgermeister über die Stadträte usw. –, diese ganze Kette muss abgearbeitet werden. Das

müssen Sie vorlegen, denn es ist ein Gesetzesbruch, und dafür werden Leute verurteilt und das zu Recht auch, denn was uns zusammenhält, ist die Rechtsstaatlichkeit, das Regelwerk. Ich wollte das jetzt nur mal anmerken, denn ich glaube, da müssen Sie sich auch erklären. Das kann man dann nicht mehr in der öffentlichen Sitzung machen, damit müssen Sie umgehen. Ich bedaure es, weil ich weiß, was das bedeutet, aber das ist ein Problem, was wir hier gerade haben. Was wir nicht machen können, ist, es wegzulächeln. Ich glaube nicht, dass das geht, denn dann können wir uns nicht mehr ernst nehmen. Das ist unser Job. Und mit der schwierigen Situation müssen Sie irgendwie umgehen. Von mir kriegen Sie überhaupt nichts, denn auch ich habe auf das Gesetz geschworen. Ich kann das nicht einfach so wegstreichen. Torsten Schneider hat seine Art, mit Dingen umzugehen, ich bin jetzt gerade ein bisschen entspannter, weil er sich zu Recht aufgeregt hat, und jetzt müssen wir mal schauen, wie wir damit umgehen. Ich kann Ihnen die Lösung nicht sagen, aber Sie, das Bezirksamt, haben diesen Vorgang zu erklären in der gesamten Kette dessen, was sich da gerade abspielt. Und dann werden wir uns mit einer Vorlage treffen, die dann sicherlich nicht mehr öffentlich diskutiert wird, und da hat auch die Hauptverwaltung die entsprechenden Aufgaben sicherzustellen. Das ist schon mal schwierig. Da wird man sicherlich auch den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, lieber Herr Volljurist Torsten Schneider, im Auge haben, aber das ist letztendlich das, worüber wir hier reden, auch wenn es nur so eine kleine Summe ist. Es tut mir leid, das sagen zu müssen, aber das ist unser Job, den wir hier im Hauptausschuss haben. Und deswegen würde ich darum bitten, dass man das jetzt vertagt, dass eine entsprechende Vorlage öffentlich/nicht-öffentlich vorgelegt wird, und wir hier die Chance haben, eine Entscheidung zu treffen, wie wir damit umgehen. Etwas anderes sehe ich gerade zurzeit nicht.

**Vorsitzender Frédéric Verrycken:** Besten Dank, Kollege Freiberg! – Jetzt hat Frau Markl-Vieto endlich das Wort und dann ergänzend Herr Feiler. – Bitte schön!

**Bezirksstadträtin Christa Markl-Vieto:** Gut, ich nehme zur Kenntnis, und selbstverständlich stimme ich Ihnen allen an dieser Stelle zu, es ist nicht gut gelaufen. Es ist schlecht gelaufen. Es ist nicht so gelaufen, wie es laufen sollte. Ich glaube, es ist am besten, ich nehme es noch mal mit, Sie werden es sowieso vertagen und nicht heute entscheiden, so weit habe ich das schon verstanden. Ich werde das Ganze noch mal im Bezirksamt besprechen, denn der Großteil dessen, was hier läuft, ist natürlich aus dem Bereich Hochbau. Das wäre mein Kollege Kranetzki. Er ist heute unabkömmlich, auch der Bürgermeister, der es unterschrieben hat, und ich habe ihn heute nicht dabei. Insofern: Ich verstehe all Ihre Einwendungen, und ich kann es nachvollziehen. Was ich nur meinte, ist, dass ich Ihnen heute nur sagen kann, dass diese Vorlage im BA so beschlossen worden ist und ich diejenige bin, die ausgeguckt worden ist, um Ihnen das heute noch mal darzustellen. Ich würde Ihnen gerne bis zum nächsten Mal anbieten, wenn Sie es auf der Tagesordnung haben, werde ich mich selbstverständlich mit meinem Kollegen verabreden, dass wir dann gemeinsam an dieser Stelle noch mal Rede und Antwort stehen. Und ich kann nur sagen, ja, es ist ein doch sehr viel komplizierterer Fall, als es auf Anhieb ausgesehen hat, und wir werden versuchen, das noch mal darzulegen. Die Situation war in der Tat so, dass der Mitarbeiter, der dieses Projekt bearbeitet hat, fast ein halbes Jahr krank war und auch dann aus der Krankheit nicht noch mal zurückgekommen ist, sodass die Aufarbeitung dieser Sachen jemand anders machen musste, und das ist in der derzeitigen Lage in der Tat nicht sehr einfach. Das hilft nicht. Das löst das Problem nicht, das versucht es nur zu erklären. Es ist an diesen Stellen manchmal wirklich sehr schwierig. Auch beim Hochbauamt ist das so, dass da eine Personalsituation ist, die nicht gerade dazu angetan ist, an solchen Stellen jemanden zu finden, der einem sofort sehr viel Material mitgeben kann. Aber es

bleibt mir, glaube ich, eigentlich nichts anders übrig, als Ihnen anzubieten, in der nächsten Sitzung dazu noch mal etwas darzulegen und dann auch Aufklärung für die Fragen, die Sie noch haben, zu betreiben.

Herr Schneider, nur noch mal, das „rhetorisch“ bezog sich ausschließlich auf die Frage des Gesetzes und natürlich nicht auf Ihre sonstigen Ausführungen.

**Vorsitzender Frédéric Verrycken:** Besten Dank, Frau Stadträtin! Es ist immer gut, wenn das Bezirksamt mit einer Stimme spricht. Herr Feiler vielleicht noch zu der Frage der Rechtswidrigkeit.

**Staatssekretär Klaus Feiler (SenFin):** Ich kann eigentlich nichts mehr hinzufügen. Wir sind uns alle darüber einig, dass das hier kein rechtskonformes Vorgehen war. Und die Frage ist vorhin gestellt worden. Ich kann das nur bestätigen, wie das hier so gesehen wird, auch von Frau Bezirksstadträtin hier jetzt. – Danke!

**Vorsitzender Frédéric Verrycken:** Sehe ich weitere Wortmeldungen zum heutigen Tag? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir, glaube ich, relativ viele Fragen von Kollegin Remlinger, von Herrn Schneider, von Herrn Freiberg, die jetzt noch zu beantworten sind. Frage an Sie, Frau Stadträtin: Schaffen Sie es, diese zur nächsten Sitzung am 13. Januar 2016 zu beantworten? Dann können wir das gleich mit auf die Tagesordnung nehmen. – Herr Freiberg!

**Michael Freiberg (CDU):** Ich würde einfach zurückhaltend bitten, Herr Vorsitzender, es kommt auf die Qualität des Berichts an. Das müssen Sie wissen. Die Qualität muss stimmen.

**Vorsitzender Frédéric Verrycken:** Deswegen frage ich gerade. Das ist genau die Frage, sonst gibt es noch mal 50 000 Euro. Das ist vollkommen selbstverständlich. Ich glaube, da ist Frau Markl-Vieto aber auch so erwachsen genug, dass sie das einzuschätzen weiß. 13. Januar 2016 oder lieber später, Frau Markl-Vieto?

**Bezirksstadträtin Christa Markl-Vieto:** Ich glaube, am 13. Januar 2016 ist im Bezirksamt BVV, aber das ist dann so.

**Vorsitzender Frédéric Verrycken:** Wir können es auch am 27. Januar 2016 machen, vierzehn Tage später.

**Bezirksstadträtin Christa Markl-Vieto:** Dann lieber am 13. Januar 2016.

**Vorsitzender Frédéric Verrycken:** 13. Januar 2016 Wiedervorlage hier im Hauptausschuss mit der Beantwortung der offenen Fragen. Dann bedanke ich mich an der Stelle bei Ihnen, Frau Markl-Vieto. Ihnen noch einen angenehmen restlichen Arbeitstag. Wir machen jetzt eine kurze Pause.